

Amtsblatt

Universitätsstadt Freiberg

Nr. 23 · 15. Dezember 2010

www.freiberg.de



... ist das Leben scheinbar schwerelos ...

Allen Freibergern und Freibergern ein sorgloses und vor allem frohes Weihnachtsfest sowie einen schwungvollen Start ins neue Jahr.
Fotomontage: Foto-Böhme Frauenstein/ Detlev Müller

Eröffnungsbilanz Mitte 2012 geplant

Einführung der kommunalen Doppik zum 1. Januar 2011 in der Stadtverwaltung Freiberg

(GV). Die Stadt wechselt zum 1. Januar 2011 den Buchungsstil von der Kameralistik zur Doppik. Damit ist sie die vierte von 61 Kommunen des Landkreises Mittelsachsen, die diesen Reformprozess vollzieht. Im Freistaat haben 23 von 668 Kommunen auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt, für das Jahr 2011 beabsichtigen neben der Großen Kreisstadt Freiberg weitere 21 sächsische Kommunen die Umstellung.

Mit dem im November 2007 in Kraft getretenen Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sind die sächsischen Kommunen verpflichtet, bis spätestens zum 1. Januar 2013 die Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vorzunehmen. Gemäß dem Beschluss des Freiburger Stadtrates vom 4. November 2010 sollen die neuen Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft bereits vor dem Haushaltsjahr 2013 in der Stadtverwaltung Freiberg Anwendung finden.

Das im Reformprozess der öffentlichen Verwaltung verwendete Wort „Doppik“ als Abkürzung von „Doppelte Buchführung in Konten“ erfasst nur einen Teil der Finanzstrukturreform, der Begriff wird häufig als Synonym für den gesamten Veränderungsprozess, für die integrative Verbundrechnung und für ein neues Informations- und Steuerungssystem eingesetzt.

Durch die buchungstechnische Verknüpfung von Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung (Bilanz) und durch die Ein-

bindung der Kosten- und Leistungsrechnung stellt die Doppik ein geschlossenes System mit Zwang zur Vollständigkeit dar. Sie bietet eine periodengerechte Zeitraumrechnung. Der Ressourcenverbrauch ist entsprechend dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit zeitnah zu erwirtschaften.

Die Stadtverwaltung Freiberg hat 2008 mit der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Unter anderem sind das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden der Stadt Freiberg erfasst und bewertet worden. Der kamerale Haushaltsplan wurde auf den Kopf gestellt. Die zahlreichen Einzelaktivitäten der einzelnen Verwaltungseinheiten wurden unter die Lupe genommen und zu einer überschaubaren Zahl von Leistungspaketen (Produkten) zusammengefasst. Dem Produkt galt es, die neu gebildeten Sachkonten zuzuordnen und für die Steuerung dieses Ziele und Kennzahlen zu definieren. Das Haushaltsprogramm wurde auf die doppischen Anforderungen in enger Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter überführt und eingerichtet. Zudem wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen eines umfangreichen Schulungsangebotes an die neuen Herausforderungen herangeführt.

Für den doppischen Echtbetrieb ab 1. Januar 2011 stehen die wesentlichen Voraussetzungen. Aber die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens kann damit noch nicht als erfolgreich

abgeschlossen bezeichnet werden. Die umfangreichen Veränderungen der Abläufe können nur schrittweise umgesetzt werden. Als nächstes Ziel gilt es, den ersten doppischen Haushalt 2011 den Stadträten vorzulegen. Die Eröffnungsbilanz ist einschließlich der Dokumentationsunterlagen prüfungssicher bis Mitte nächsten Jahres aufzustellen.

Weiterhin soll angestrebt werden, die Kosten- und Leistungsrechnung flächendeckend bei der Stadtverwaltung Freiberg auszubauen. Die Erfahrungen aus den bereits bestehenden kostenrechnenden Einrichtungen werden dafür genutzt. Allerdings bedarf es einer intensiven Vorbereitung der verwaltungsweiten internen Leistungsverrechnung. Mit Einführung der Budgetierung werden Fach- und Finanzverantwortung in die Hand der Fachbereiche gelegt. Ein Budgetierungskonzept soll die Grundlage bilden. Als Steuerungsinstrument wird ein Controlling eingerichtet.

Die Stadtverwaltung Freiberg hat sich in den vergangenen Monaten einer enormen Herausforderung gestellt. Denn die Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens war und ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, erforderte die Anpassung bzw. Erweiterung der Software und die Aneignung von zusätzlichem Wissen. Nun heißt es, Erfahrungen mit dem neuen Rechnungsstil zu sammeln und den Ausbau der neuen Steuerungslogik weiter voranzutreiben, im Sinne von: „Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.“

Auf ein Wort

Jahreswechsel

Liebe Freibergerninnen und Freibergern,



viele von Ihnen kennen sicher das Lied: „Über den Wolken“. „Dort muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“ dichtete Reinhard Mey, „alle Ängste, alle Sorgen, sagt man, blieben darunter verborgen und dann, würde, was uns groß und wichtig erscheint, plötzlich nichtig und klein.“

In diesem Jahr bewegte uns das Jubiläum der Deutschen Einheit und diese Gedanken waren uns vor zwei Jahrzehnten sehr nah. Der politische Diskurs war beflügelt von Mut, schrankenlosem Denken und kaum jemand wollte sich dem Geist der Veränderung widersetzen, auch wenn die Grenzen der Freiheit bald erkannt wurden. Heute sehen wir einiges nüchterner, weil nach Überwindung von Flugangst und Höhenflügen, so mancher Sturzflug auch mit einer Bruchlandung endete. Heute ist unsere Stadt aber auch im besten Sinne des Wortes flugtauglich für neue Ziele. 2010 sind wir nach entsprechender Vorbereitung mit einem großen Investitionsprogramm für die Infrastruktur in Freiberg erneut durchgestartet. Ich bin dankbar, dass unsere Stadträte die dafür erforderlichen Entscheidungen über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg weitgehend einmütig getroffen haben. Es war in diesem Jahr sicher sehr viel, was wir den Bürgern, den Gewerbetreibenden, aber auch uns selbst zugemutet haben. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der Wirtschafts- und Finanzkrise müssen wir aber unsere Möglichkeiten nutzen und uns den Herausforderungen stellen, um zukunftsfähig zu sein. Vielleicht war es nicht immer möglich, mit jedem zu reden, der zur Umgehungsstraße oder zum Thema Stadtmauer eine andere Auffassung hat. Wenn aber kommunalpolitische Entscheidungen, die nach demokratischen Regeln gefällt wurden, wirklich nicht akzeptiert werden, bin ich gern bereit, mich zum Thema „Gemeinwohl geht über Dein Wohl“ erneut der Diskussion zu stellen. Wenn Freiheit schon nicht grenzenlos ist, dann ist das Leben über den Wolken aber sicher scheinbar schwerelos und leichter. Ich wünsche Ihnen deshalb ein unbeschwertes und vor allem frohes Weihnachtsfest. Damit verbunden ist mein herzlicher Dank für alles Gute, das wir gemeinsam erreichen konnten. Für das kommende Jahr hoffe ich auf den nötigen Schwung und Überblick, doch auch ausreichend Bodenhaftung, um neue Höhen verantwortungsvoll meistern zu können.

Glück auf 2011!

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Kurz notiert

Netzwerktagung zur Brachflächenanierung



Zur dritten Netzwerktagung zur Brachflächenrevitalisierung am 9. Dezember in Freiberg stellte Bürgermeister Holger Reuter (kl. Foto) erfolgreiche Modelle der Brachflächenanierung vor, zeigte aber auch Grenzen der Realisierung auf. Im Vordergrund seines Vortrages stand das Erfolgsmodell der Freiburger Altstadtanierung, wobei er aber auch auf Entwicklungschancen einging, die sich aus dem Stadtbau ergeben. Foto: Alexander Eisenblätter

Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft 2011

(AS.) Nach der großen Resonanz im letzten Jahr mit 15.000 Besuchern wird es auch 2011 eine Freiburger Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft geben. Am 18. Juni präsentieren sich die Stadt, die TU Bergakademie Freiberg sowie hiesige Unternehmen mit dieser gemeinsamen Veranstaltung. „Die Veranstaltung ist ein kulturelles Highlight der Stadt Freiberg mit dem Ziel der Präsentation des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Freiberg“, erklärt OB Bernd-Erwin Schramm zum jüngsten Pressegespräch. Die Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft sei zudem Ausdruck der Identifikation Freibergs mit der Region und auch eine Möglichkeit, potenzielle Studenten und Fachkräfte zu gewinnen.

Allen Interessierten bietet sich zur 3. Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft die Möglichkeit, regionale Unternehmen im Gewerbegebiet Freiberg Ost kennen zu lernen. Darüber hinaus können sich alle Besucher auf eine Forschungsexpedition durch die faszinierende Welt der Wissenschaft begeben. Forscher geben bei originellen Experimenten, Führungen und Besichtigungen Einblicke in ihre Arbeit. In Hörsälen finden Vorlesungen mit Experimenten statt.

Bereitschaft bei FAB über Jahreswechsel

Der letzte Sprechtag der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) in diesem Jahr ist am 21. Dezember. Über den Jahreswechsel bleibt die FAB vom 23. Dezember 2010 bis zum 3. Januar 2011 geschlossen.

Für Notfälle ist der Bereitschaftsdienst telefonisch unter der Rufnummer 26 580 zu erreichen.

Kinderbibliothek zwischen Feiertagen geöffnet

Die Kinder- und Jugendbibliothek hat zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet: am 27., 28. und 30. Dezember, jeweils von 10 bis 18 Uhr.

Hinweis in eigener Sache: Der Trägerwechsel des Pi-Haus bringt keine Veränderungen für die Kinder- und Jugendbibliothek, sie ist weiterhin im Pi-Haus untergebracht.

Schmutzwassergebühr ab 2011 deutlich billiger

Stadt Freiberg: Satzungsänderung gilt ab 1. Januar 2011

Die 1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung (AAS) der Stadt Freiberg hat der Stadtrat in seiner Dezember-Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen. „Anlass für diesen Beschluss waren die Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2011 bis 2015 sowie Änderungen des Satzungsmusters des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, die in die AAS der Stadt Freiberg aufgenommen werden mussten“, informiert FAB-Betriebsleiter Uwe Graner.

Nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz darf ein Gebührenzeitraum höchstens fünf Jahre umfassen. Ab 1. Januar 2011 gelten damit u. a. neue Gebührensätze für das Satzungsgebiet. „So sinkt

die Gebühr für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet und dort behandelt wird, von bisher 1,34 €/m³ auf 0,93 €/m³. Diese Gebührensenkung ist vor allem dem hohen Schmutzwasseraufkommen aus der Industrie in den vergangenen Jahren und den positiven Mengenprognosen bis 2015 zu verdanken.“

Die Gebühr für Niederschlagswasser musste jedoch wegen der steigenden Kosten, insbesondere infolge der umfangreichen Investitionsmaßnahmen, um 0,20 €/m² auf 0,78 €/m² versiegelte Grundstücksfläche erhöht werden. Die Investitionen betreffen neben der Erneuerung des Leitungsnetzes vor allem auch kostenintensive bauliche

Anlagen wie Regenrückhaltebecken, welche die Gewässer bei starken Niederschlagsereignissen o. ä. entlasten.

Beide Gebühren liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt aus dem Jahr 2009 mit 1,95 €/m³ für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,89 €/m² versiegelte Grundstücksfläche für die Niederschlagswasserbeseitigung.

„Die verschiedenen Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung erhöhen sich sehr deutlich, da die Mengen erheblich zurückgehen und damit die Behandlungs- und Transportkosten je Mengeneinheit steigen“, begründet Graner.

Die gesamte Änderungssatzung finden Sie auf den Seiten 18 und 19.

FAB: Richtfest für neues Betriebsgebäude

Bergfest für Gesamtbaumaßnahme – Fertigstellung im kommenden halben Jahr

Richtfest für das neue Betriebsgebäude der Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB) und gewissermaßen Bergfest der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Zentralkläranlage (ZKA) Freiberg und Erweiterung der erforderlichen Mischwasserbehandlung zur Sicherung der industriellen und gewerblichen Entwicklung am Standort Freiberg“, gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruk-

tur“, konnte am 9. Dezember gefeiert werden.

Von den geplanten Baukosten in Höhe von 24 Millionen Euro wurden bereits 14 Millionen Euro verbaut. So konnten im Herbst die neuen Belebungsbecken und Teile der Schlammbehandlung in Betrieb gehen. Mit der Beendigung des bergmännischen Rohrvortriebes im November dieses Jahres wurde der ca. 1,7 km lange ZKA-Sammelkanal bis auf wenige Restleistungen fertig gestellt.

Die Inbetriebnahme des neuen Kanals

ist erst im Sommer 2011 vorgesehen. Die dafür noch erforderlichen Voraussetzungen wie die Fertigstellung des im Rohbau stehenden neuen Rechenhauses sowie des Schneckenhebewerkes wird in den nächsten sechs Monaten erfolgen.

Die Gesamtbaumaßnahme soll im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen werden. Der Eigenbetrieb stellt damit rechtzeitig die für die Industrie erforderlichen Entsorgungskapazitäten zu günstigen Gebührensätzen zur Verfügung.

Ortschaftsrat Zug

Straßenreinigung und Radewege erneut im Fokus

Einladung an Zuger Bürger zum Ortschaftsrat am 12. Januar



Liebe Zuger Einwohner, der Ortschaftsrat wird sich gleich in seiner 1. Sitzung im neuen Jahr am 12. Januar mit zwei Themen beschäftigen, die für alle Bürger von besonderem Interesse sein dürften. Wir laden Sie zu dieser Sitzung ganz herzlich ein.

Beraten wird nochmals die Straßenreinigungssatzung der Stadt Freiberg, die zurzeit erarbeitet und ab 1. Juli kommenden Jahres gültig sein soll. Darin ist vorgesehen, vor allem die stark belasteten Straßen von Zug künftig maschinell reinigen zu las-

sen. Wir erreichen dadurch sauberere Straßen und ein schöneres Ortsbild. Natürlich entstehen dabei für die Anlieger Kosten. Der Ortschaftsrat erwartet zu diesem Problem Ihre Meinungsäußerung und Ihre Beteiligung an der Entscheidung. Zu der Sitzung im Ortschaftsrat werden Vertreter des Tiefbauamtes anwesend sein und die Vorlage begründen und erläutern.


Als weiteres Thema wird an diesem Abend über das Radwegekonzept der Stadt beraten. Das Radwegekonzept sollte neben der Anbindung der Radwege an überregionale Radwege auch die Verbindung der

Freiburger Stadtteile und dieser zur Stadt zum Ziel haben. Die zeitliche Realisierung des Konzeptes steht jedoch noch nicht zur Diskussion. Auch dieses Problem wird vom Tiefbauamt vorgestellt.

Der Ortschaftsrat wünscht allen Zuger Bürgern eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute sowie Gesundheit für das neue Jahr 2011.

Mit herzlichem Glück auf!

Dr. Helfried Dombrowe
Vorsitzender des Ortschaftsrates

 Ortschaftsrat Zug **73 392**

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg,
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Amtlicher Teil: Regina Helbig,
Pressestelle der Stadt Freiberg,

E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt Hönig,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000
Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.

Baumaßnahmen 2010 – ein Rückblick

Bürgermeister Reuter: „Wir haben viel geschafft“

Zu Beginn des Jahres 2010 stand die Frage im Raum: Hält die Stadt Freiberg die vielen Baustellen aus? Im Folgenden lässt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, das vergangene (Bau)Jahr Revue passieren:

Die für den Bau Verantwortlichen hatten sich viel vorgenommen. Der zentrale Platz der Freiburger Altstadt - der Obermarkt - sollte gebaut werden. Gleichzeitig sollte aber auch der erste Bauabschnitt der Erbsichen Straße realisiert werden.

Der Rote Weg stand mit seinem letzten Bauabschnitt auf dem Programm. Und auch der Ausbau der Poststraße, das war uns bewusst, würde hohe Anforderungen an die Leidensfähigkeit der Verkehrsteilnehmer stellen. Ich sage bewusst Leidensfähigkeit, denn uns allen ist bewusst, dass Anlieger von Baumaßnahmen besonders von den Auswirkungen der Bautätigkeit betroffen sind: Lärm, Dreck, Hindernisse ... Das lässt sich nun mal nicht umgehen. Aber alle Beteiligten waren stets bemüht, die „Ärgerisse“ so gering wie möglich zu halten. So kann ich mich an dieser Stelle bei allen am Bau Beteiligten dafür ebenso bedanken, wie bei den Bürgern unserer Stadt für ihr Verständnis.

Die für den öffentlichen Verkehr verbleibenden Straßen mussten den Umleitungsverkehr aufnehmen. Es war sicher auch strapaziös für die Verkehrsteilnehmer und mancher hat auch mal geflucht, wenn er länger im Stau stehen musste, als es ihm lieb war.

Zum Ende des Jahres kann jedoch eine positive Bilanz gezogen werden.

Die Erbsiche Straße ist in ihrem 1. Bauabschnitt fertig gestellt. Der Obermarkt wurde insoweit fertig gestellt, dass das Versprechen der Bauleute gehalten werden und der Christmarkt wieder wie gewohnt auf seinem „Stammplatz“ stattfinden konnte.

Die Poststraße zählt nicht zur Erfolgsbilanz. Hier haben zahlreiche zusätzliche Leitungserneuerungen dazu geführt, dass diese Baumaßnahme, die ohnehin einen sehr anspruchsvollen Baufertigstellungstermin hatte, nicht zu Ende geführt werden konnte. Das voraussichtliche Bauende liegt nun im Mai 2011. Hohes Ziel ist es, dass das Poststraßenfest dann auf der erneuerten Poststraße stattfindet.

Der Rote Weg ist weitestgehend fertig gestellt und soll noch vor dem Weihnachtsfest für den Verkehr freigegeben werden.

Der Parkplatzbau an der Geschwister-Scholl-Straße sollte ebenfalls in diesem Dezember fertig gestellt werden. Doch derzeit hüllt der Schnee die Baustelle in ein weißes Kleid und hat damit die Baumaßnahme gestoppt.

Eine deutliche Aufwertung hat der Freiburger Tierpark auch im Jahr 2010 erfahren. Die Sanierung der Wegeverbindungen wurde erfolgreich durchgeführt.

Die Fertigstellung des neuen Sozialgebäudes steht unmittelbar bevor.

Die Sanierung der Friedhofsmauer am Donatsfriedhof ist ebenso in der Erfolgsbilanz zu nennen: Sie wurde denkmalgerecht saniert.

Ein viel beachtetes Thema - der Neubau des Parkhauses an der Fischerstraße - ist auf

den Weg gebracht. Alle Voraussetzungen, damit der Neubau des Parkhauses im kommenden Jahr beginnen kann, sind geschaffen.

Auch die nicht ganz einfachen Verhandlungen um die archäologischen Grabungen sind für beide Seiten erfolgreich abgeschlossen worden. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist ebenfalls gesichert, so dass dem planmäßigen Beginn des Neubaus des Parkhauses an der Fischerstraße im Mai 2011 nichts mehr im Wege steht.

Für die deutlich verbesserte Kinderbetreuung ist das „Spielhaus“ in der Pfarrgasse den Nutzern übergeben worden.

Ebenfalls fertig gestellt ist die Kindertagesstätte Kinderhaus. Damit leistet die Stadt Freiberg ihren Beitrag zur Verbesserung des Angebotes für die Betreuung unserer Jüngsten.

Der Gelbe-Löwe-Turm und der Kalkturm der Freiburger Stadtmauer wurden saniert. Damit wurde ein gutes Stück Freiberg für die Nachwelt bewahrt.

Für den Neubau der Karl-Günzel-Schule wurde der Grundstein gelegt, der Rohbau geht zügig voran.

Insgesamt hat die Stadt Freiberg im zu Ende gehenden Jahr über 10 Millionen Euro für Baumaßnahmen ausgegeben.

Bedenkt man, dass etwa 50 Prozent der finanziellen Aufwendungen Fördermittel sind, muss man auch Bund und Land Dank sagen, dass in schwierigen Zeiten, immer noch Fördermittel in dieser Größenordnung fließen.

Wo gebaut wird, ist Fortschritt, und mit dieser Summe, die die Stadt Freiberg für ihre Baumaßnahmen aufgewandt hat, sind die Standortbedingungen im Wettbewerb der Städte deutlich verbessert worden.

Auch im Jahr 2011 wird es keinen Stillstand geben. Der Obermarkt wird fertig gestellt, der Schlossplatz saniert, die Halsbrücker Straße wird im 1. Bauabschnitt erneuert und die Beuststraße ausgebaut.

Außerdem wird das neue Zentrum des Wasserbergs „Der Park der Generationen“ durch die Stadt gebaut. Hierzu hat es den Fördermittelbescheid bereits in diesem Jahr gegeben.

Die Kindertagesstätte Kinderland soll im Juli 2011 fertig gestellt werden und noch in diesem Dezember soll auch die Kindertageseinrichtung in der Albert-Funk-Straße bezogen werden können.

Der Jahresrückblick auf das Baugeschehen in der Stadt Freiberg soll wichtige Baumaßnahmen noch einmal reflektieren und auch einen Ausblick auf das Jahr 2011 geben.

Wir erneuern unsere Stadt, gestalten sie lebenswerter und schaffen damit die Voraussetzungen, um in der Zukunft im Wettbewerb der Städte bestehen zu können. Dies ist im Besonderen vor dem Hintergrund wichtig, dass der demografische Wandel in alle Lebensbereiche eingreifen wird.

Wo zu wenige Kinder geboren werden, altert die Bevölkerung im Durchschnitt. Die Städte und Gemeinden verlieren Einwohner.

Dass man diesen Trend umkehren kann, zeigt das Erfolgsmodell unserer Altstadt. Durch die aufwendige Sanierung, die Private und auch die Stadt Freiberg selbst durchge-



Bevor es richtig losging mit der Sanierung des Obermarktes: Bauberatung vor Ort – hier mit Bürgermeister Holger Reuter (2.v.r.). Foto: PS



Grau und trist sah die Erbsiche Straße noch zu Beginn des Jahres aus ... Foto: PS



Amtsleiter Andreas Böhnstedt (l.) ist seit Baubeginn oft auf der Baustelle „Günzelschule“ anzutreffen. Foto: PS

führt haben, hat die Altstadt in den letzten Jahren einen Zuwachs von rund vier Prozent an Einwohnern erhalten.

Wir werden also letztendlich auch auf dem Gebiet der Begegnung der Bewältigung des

demografischen Wandels erfolgreich sein müssen, um in der Zukunft zu bestehen. Dafür hat Freiberg gute Voraussetzungen. Sie zu verbessern, daran wollen wir auch in Zukunft arbeiten.

Bekanntmachung

Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur vorgesehenen Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ vom 30.08.2010

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz nach § 9 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes über das vorgesehene Bodenplanungsgebiet „Raum Freiberg“ Az.: 43A-8810.32/1/5

Gemäß § 9 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die im Anschluss abgedruckte Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Festlegung des vorgesehenen Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ ist mit einer Ausfertigung des dazugehörigen örtlichen Kartenwerks, der von der unteren Boden-schutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen verfassten „Anbau- und Verzehr-empfehlungen für arsen- und schwermetallbelastete Klein- und Hausgärten im Freiburger Raum“ und der Hinweise und Informationen zur Probenahme, mit der der Landwirt als Lebens- und/oder Futtermittelunternehmer eigenverantwortlich die Einhaltung der Höchstgehalte nach dem Futtermittel- und Lebensmittelrecht in seinen landwirtschaftlichen Produkten überprüfen kann sowie einer zusätzlichen Begründung/Erläuterungen zur vorgesehenen Verordnung in der Stadtverwaltung Freiberg, Rathaus, Obermarkt 24 im Büro des Stadtrates, Zi. 212, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten für mindestens einen Monat beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt ausgelegt. Zusätzlich sind o.g. Unterlagen mit einer Ausfertigung des ganzen dazugehörigen Kartenwerks auch im Landratsamt Mittelsachsen in Freiberg, Standort Freiberg, Leipziger Straße 4, Zimmer A 102 während der Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 18.00 Uhr; Freitag 09.00 bis 12.00) und bei der Landesdirektion in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, Zimmer 517 während der üblichen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

Die gesamten Unterlagen können auch unter www ldc.sachsen.de eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen vorgebracht werden.

Chemnitz, den 30.08.2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Philipp Rochold
Vizepräsident der Landesdirektion

Aufgrund von § 9 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138) und § 12 Abs. 10 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) wird verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck und Grundsätze der Verordnung

Die Böden im Raum Freiberg verfügen naturbedingt und großflächig siedlungsbedingt über erhöhte Gehalte an den Schadstoffen Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer und Zink. Diese gebietstypischen Schadstoffe überschreiten in Teilgebieten des Landkreises Mittelsachsen die Prüfwerte des Wirkungspfad Boden - Mensch nach Anhang 2 der BBodSchV. Die Überschreitung der Prüfwerte begründet bei Böden mit naturbedingt erhöhten Schadstoffgehalten den hinreichenden Verdacht des Auftretens von schädlichen Bodenveränderungen, wenn diese Stoffe durch Einwirkungen auf den Boden in erheblichem Umfang freigesetzt wurden oder werden. Das betroffene Gebiet wird im Abschnitt 2 dieser Verordnung als Bodenplanungsgebiet festgelegt.

Innerhalb des festgelegten Gebiets bestehen Teilflächen mit ähnlichen Gehalten an den Leitparametern Arsen, Blei und Cadmium, die gesondert ausgewiesen werden. Der Freistaat Sachsen hat die Böden im Raum Freiberg intensiv erkundet, so dass eine statistisch hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in den jeweiligen Teilflächen entsprechende Gehalte an den Leitparametern Arsen, Blei und Cadmium im Boden anzutreffen sind.

Dadurch können gebietsbezogene Flächendifferenzierungen für nutzungsorientierte Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad Boden - Mensch und Boden - Pflanze - Mensch sowie für die Umlagerung von Bodenmaterial vorgenommen werden. Einzeluntersuchungen sind damit regelmäßig nicht mehr erforderlich. Die Regelungen in den Abschnitten 3, 4 und 5 der Verordnung sollen Einzelfallentscheidungen im Vollzug des Bodenschutzrechtes ersetzen bzw. vereinfachen und Verpflichtete von gesetzlich begründeten Untersuchungspflichten ganz oder teilweise befreien.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Ackerbauflächen:

Flächen zum Anbau wechselnder Ackerkulturen einschließlich Gemüse und Feldfutter, hierzu zählen auch erwerbsgärtnerisch genutzte Flächen;

2. Auenbereiche:

vom wechselnden Hoch- und Niedrigwasser geprägte Niederungen entlang von

stehenden Fließgewässern, in denen sich Auenböden (Vega, Auengley, Auenlehm, -sand, -schluff oder -ton über Flussschotter) ausgebildet haben;

3. Beurteilungswerte:

Stoff- und nutzungsbezogene Werte zur Gefährdungsabschätzung im Direktpfad Boden-Mensch, in die regionalspezifisch abgeleitete statistische Kennwerte der Resorptionsverfügbarkeit eingehen;

4. Boden:

Die obere Schicht der Erdkruste, soweit sie Träger natürlicher Bodenfunktionen, von Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte oder von Nutzungsfunktionen ist, die in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214), genannt sind, einschließlich der flüssigen Bestandteile (Bodenlösung) und der gasförmigen Bestandteile (Bodenluft), ohne Grundwasser und Gewässerbetten;

5. Bodenmaterial:

Material aus Böden und deren Ausgangssubstraten einschließlich Mutterboden, das im Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben, abgeschoben oder behandelt wird. Grundsätzlich geeignet für eine Verwertung ist nur Bodenmaterial ohne makroskopisch erkennbare und damit ohne nennenswerte Beimengungen von Fremdbestandteilen, d. h. mit einem Volumenanteil von < 10 Vol. % und Störstoffen. Fremdbestandteile können z. B. aus Beton, Ziegel, Keramik bestehen, die bereits vor Aushub bzw. Abschiebung im Boden enthalten waren. Störstoffe sind z. B. Holz, Kunststoffe, Glas, Metallteile und andere in der Regel aussortierbare Stoffe;

6. Empfehlungswerte:

Gehalte bzw. Gehaltsbereiche an Arsen, Blei und Cadmium im Boden, welche bei Unterschreitung die Einhaltung bzw. bei darüber liegenden Konzentrationen die Überschreitung der Höchstgehalte an Kontaminanten der Lebensmittel- bzw. Futtermittelverordnung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Sie können u. a. als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung von Untersuchungen herangezogen werden. Quelle: Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit arsen- und schwermetallbelasteten landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden, Tabellen 2 und 3, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Dresden, 2006;

7. Grünlandflächen:

Flächen unter Dauergrünland, das heißt Flächen, die zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – bestimmt sind;

8. Industrie- und Gewerbegrundstücke: Unbefestigte Flächen von Arbeits- und Produktionsstätten, die nur während der Arbeitszeit genutzt werden;

9. Kartenwerk:

Die Karten 1.1-11, 2.1-11, erstellt durch Beak Consultants GmbH Freiberg, Stand 28.11.2003; 6.1.1-11, 6.2.1-11, 6.3.1-11, erstellt durch Beak Consultants GmbH Freiberg, Stand 31.10.2005; 6.5.1, 6.5.2, 6.5.3.1-11, 6.6.1, 6.6.2 und 6.6.3.1-11 erstellt durch die Fa. ARCADIS CONSULT GmbH, Stand 30.05.2009, sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die Verordnung mit Karten ist bei den in § 5 Abs. 2 aufgeführten Gemeinden, beim Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen, Standort Freiberg, Leipziger Straße 4, Zimmer A 102 während der Sprechzeiten (Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 18.00 Uhr; Freitag 09.00 bis 12.00) und bei der Landesdirektion in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, Zimmer 517 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt;

10. Kinderspielflächen:

Aufenthaltsbereiche für Kinder, die ortsüblich zum Spielen genutzt werden, ohne den Spielsand in Sandkästen;

11. Nutzgarten:

Hausgarten-, Kleingarten- und sonstige Gartenflächen, die zum Anbau von Nahrungspflanzen genutzt werden. Haus- und Kleingärten können gleichzeitig Kinderspielflächen sein;

12. Park- und Freizeitanlagen:

Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, insbesondere öffentliche und private Grünanlagen sowie unbefestigte Flächen, die regelmäßig zugänglich sind und vergleichbar genutzt werden (ausgenommen Flächen mit vollständiger Bebauung/ Versiegelung wie z. B. Skaterbahn, Tennisplatz, Schwimmhalle);

13. Schadstoffe:

Stoffe und Zubereitungen, die auf Grund ihrer Gesundheitsschädlichkeit, ihrer Langlebigkeit oder Bioverfügbarkeit im Boden oder auf Grund anderer Eigenschaften und ihrer Konzentration geeignet sind, den Boden in seinen Funktionen zu schädigen oder sonstige Gefahren hervorzurufen;

14. Stoffliche Verwertung von Bodenmaterial:

Nutzung der stofflichen Eigenschaften des Bodenmaterials für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke. Eine stoffliche Verwertung liegt vor, wenn nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, unter Berücksichtigung der im Bodenmaterial bestehenden Verunreinigungen, der Hauptzweck der Maßnahme in der Nutzung des Bodenmaterials und nicht in der Beseitigung des Schadstoffpotenzials liegt soweit speziellere Bestimmungen nicht entgegenstehen;

15. Teilflächen:

Bereiche des ausgewiesenen Gebietes, deren Abgrenzung zueinander anhand der Isolinien festgelegter Verteilungskennwerte für die Gehalte bzw. für die Beurteilungswerte der gebietstypischen Schadstoffe Arsen, Blei und Cadmium im Boden vorgenommen wird.

Bekanntmachung

→ Seite 4

Die Grenzen zueinander sind manuell an topografisch prägende Strukturen angepasst. Es gibt Teilflächen für Regelungen zur Umlagerung von Bodenmaterial und andere Teilflächen für Regelungen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden – Mensch oder Boden – Pflanze – Mensch; 16. Trennelement:

Bautechnisches Element, welches das Verunreinigen der obersten durchwurzelbaren Bodenschicht mit darunter liegendem Bodenmaterial verhindert (z. B. Kiesschicht, Geogitter oder Vlies);

17. Wirkungspfad:

Der Weg eines Schadstoffes von der Schadstoffquelle bis zu dem Ort einer möglichen Wirkung auf ein Schutzgut;

18. Wohngebiete:

Dem Wohnen dienende Gebiete, einschließlich Hausgärten oder sonstiger Gärten entsprechend der Nutzung, auch soweit sie nicht im Sinne der Baunutzungsverordnung planungsrechtlich dargestellt oder festgesetzt sind, ausgenommen Park- und Freizeitanlagen, Kinderspielflächen sowie befestigte Verkehrsflächen;

19. Detailuntersuchung: Vertiefte weitere Untersuchung zur abschließenden Gefährdungsabschätzung nach § 2 Nr. 4 BBodSchV;

20. einfache Untersuchungen: Beurteilung des ermittelten gebiets- und nutzungsbezogenen Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der tatsächlichen Standortverhältnisse (z. B. Grad der Bodenbedeckung, tatsächliche Nutzung, Differenzierung in Subnutzungen, tatsächliche Exposition, tatsächliche Aufenthaltsdauer exponierter Personen, bereits erfolgte Sicherungen/Sanierungen) ohne zusätzliche Probenahme und Analytik;

21. Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden-Mensch der Stufe 1: geschlossene dichte, langlebige Vegetation (z. B. bodendeckende Gehölze, dichte Baum- und Strauchbestände mit Rindenmulchschicht, dichte Grasnarbe);

22. Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden-Mensch der Stufe 2: Bodenversiegelung, Bodenauftrag oder Bodenaustausch nach Maßgabe der Anwendung findenden Anlage 2 und 3 dieser Verordnung und den Anforderungen des § 12 BBodSchV;

23. Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen: Maßnahmen, die Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit verhindern oder vermindern, insbesondere Nutzungsanpassungen oder Nutzungsänderungen in eine weniger sensible Nutzung;

24. Feldblock: zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche, die von in der Natur erkennbaren Außengrenzen (beispielsweise Wald, Straßen, bebautes Gelände, Gewässer, Gräben) umgeben ist. Ein Feldblock kann von einem oder mehreren Landwirten bewirtschaftet werden.

§ 3 Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet Anwendung auf das nach § 4 festgelegte Bodenplanungsgebiet, soweit dabei nicht Altlasten nach § 2 Abs.5 BBodSchG altlastenverdächtige

Flächen nach § 2 Abs. 6 BBodSchG, Verdachtsflächen nach § 2 Abs. 4 BBodSchG oder Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen nach § 2 Abs. 3 BBodSchG umfasst sind, deren Belastung nicht durch die in § 1 genannten gebietstypischen Schadstoffe hervorgerufen worden sind.

Abschnitt 2

Bodenplanungsgebiet

§ 4 Festlegung als Bodenplanungsgebiet Die in § 5 näher bezeichneten Flächen auf dem Gebiet des Landkreises Mittelsachsen werden als Bodenplanungsgebiet im Sinne von § 21 Abs. 3 BBodSchG und § 9 SächsABG festgelegt.

Das Bodenplanungsgebiet führt die Bezeichnung „Raum Freiberg“.

§ 5 Räumlicher Bereich des Bodenplanungsgebietes

(1) Das Bodenplanungsgebiet hat eine Größe von zirka 397 km².

(2) Das Bodenplanungsgebiet umfasst die Gebiete der Großen Kreisstadt Freiberg, der Gemeinden Bobritzsch, Halsbrücke, Hilbersdorf, Lichtenberg/Erzgeb. und Weißenborn/Erzgeb. sowie Teile der Gebiete der Großen Kreisstadt Brand-Erbisdorf, der Städte Grobschirma und Oederan und der Gemeinden Frankenstein, Oberschöna und Reinsberg.

(3) Die Grenzen des Bodenplanungsgebietes sind in der Übersichtskarte (Maßstab 1:170.000) eingetragen, die dieser Verordnung als Anlage 1 beigelegt ist. Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus der Karte 2 des Kartenwerkes (Maßstab 1:50.000) und den Karten 2.1 – 2.11 des Kartenwerkes (Maßstab 1:10.000).

§ 6 Teilflächen innerhalb des Bodenplanungsgebietes

Die Untergliederung in Teilflächen innerhalb des Bodenplanungsgebietes erfolgt differenziert nach dem Regelungszweck der Verordnung jeweils in den Abschnitten 3, 4 und 5.

Abschnitt 3

Nutzungsorientierte Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden – Mensch

§ 7 Nutzungsbezogene Gliederung

(1) Das Bodenplanungsgebiet gliedert sich, jeweils für die Nutzungen Kinderspielflächen, Wohngebiete und Park- und Freizeitanlagen, in vier Teilflächen mit festgelegten Verteilungskennwerten der Beurteilungswerte. In Teilfläche 1 (grün) ist der Verdacht im Sinne des § 9 Abs. 2 BBodSchG als ausgeräumt, in Teilfläche 2 (gelb) ist er als nicht vollständig ausgeräumt, in Teilfläche 3 (ocker) ist er als hinreichend bestätigt und in Teilfläche 4 (rot) ist er als abschließend bestätigt anzusehen.

Für die belasteten Auenbereiche (grau) werden in diesem Abschnitt der Verordnung keine gebietsbezogenen Regelungen getroffen.

(2) Der genaue Grenzverlauf der Teilflächen ergibt sich aus den Karten 6.1.1 – 6.1.11 (Kinderspielflächen), 6.2.1 – 6.2.11 (Wohngebiete) und 6.3.1 – 6.3.11 (Park- und Freizeitanlagen) des Kartenwerkes jeweils Maßstab 1:10.000.

§ 8 Maßnahmen

(1) Sofern nicht bereits erfolgt, sind auf

den Teilflächen 4 (rot) zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden-Mensch grundsätzlich Maßnahmen der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22) durchzuführen.

Hinsichtlich der einzelnen Nutzungen sind folgende Differenzierungen zu beachten: Bei derzeitiger Nutzung als Kinderspielfläche sind vom Grundstückseigentümer grundsätzlich Maßnahmen der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22) durchzuführen. Wenn es die konkreten Standortverhältnisse nicht erlauben, sind auch Maßnahmen der Stufe 1 (§ 2 Nr. 21) zulässig.

Bei zukünftig neu vorgesehener Nutzung als Kinderspielfläche sind vom Grundstückseigentümer Maßnahmen der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22) durchzuführen.

Bei zukünftig neu vorgesehenen Nutzungen als Wohngebiet oder Park- und Freizeitanlage trifft diese Pflicht den Vorhabensträger. Absatz 5 ist zu beachten.

Das Erfordernis zur Durchführung von Maßnahmen kann in der Regel nur durch eine standortbezogene Detailuntersuchung nach § 9 Abs. 2 BBodSchG ausgeräumt werden.

(2) In den Teilflächen 3 (ocker) ist für den Fall, dass eine Bodenversiegelung, ein Bodenauftrag oder Bodenaustausch erfolgt ist, davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden – Mensch nicht erforderlich sind. Soweit dies nicht der Fall ist, sind hinsichtlich der einzelnen Nutzungen folgende Differenzierungen zu beachten:

Bei derzeitiger Nutzung als Kinderspielfläche sind vom Grundstückseigentümer Maßnahmen durchzuführen. Geeignet für die Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden-Mensch sind insbesondere die Maßnahmen der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22). Einfache Untersuchungen (§ 2 Nr. 20) können den Nachweis erbringen, dass Maßnahmen der Stufe 1 (§ 2 Nr. 21) ausreichen oder keine Maßnahmen erforderlich sind.

Bei zukünftig neu vorgesehenen Nutzungen als Kinderspielfläche sind vom Grundstückseigentümer in der Regel Maßnahmen der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22) durchzuführen, soweit nicht auf andere Weise der Wirkungspfad Boden – Mensch unterbrochen wird. Bei zukünftig neu vorgesehenen Nutzungen als Wohngebiet oder Park- und Freizeitanlage trifft diese Pflicht den Vorhabensträger. Absatz 5 ist zu beachten.

(3) In den Teilflächen 2 (gelb) ist bei Vorliegen einer Bodenbedeckung durch eine geschlossene dichte Vegetation (z. B. bodendeckende Gehölze, dichte Grasnarbe) sowie bei Bodenversiegelung, erfolgtem Bodenauftrag oder Bodenaustausch davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden – Mensch nicht erforderlich sind. Soweit dies nicht der Fall ist, sind hinsichtlich der einzelnen Nutzungen folgende Differenzierungen zu beachten:

Bei derzeitiger Nutzung als Kinderspielfläche sind vom Grundstückseigentümer Sanierungsmaßnahmen der Stufe 1 (§ 2 Nr. 21) durchzuführen, soweit nicht der Nachweis durch eine einfache Untersuchung (§ 2 Nr. 20) erbracht wird, dass Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Bei zukünftig neu vorgesehenen Nutzungen als Wohngebiet oder Park- und Freizeitanlage trifft diese Pflicht den Vorhabensträger. Absatz 5 ist zu beachten.

(4) In den Teilflächen 1 (grün) gibt es sowohl für die Nutzung Kinderspielflächen, Wohngebiete als auch Park- und Freizeitanlagen keine Notwendigkeit von Maßnahmen.

(5) Bei derzeit als Wohngebiet oder Park- oder Freizeitanlagen genutzten Flächen in den Teilflächen 4 (rot), 3 (ocker) und 2 (gelb) können durch die untere Boden-schutzbehörde die Maßnahmen angeordnet werden, die im Einzelfall erforderlich sind.

(6) Vorhandene Subnutzungen innerhalb der jeweiligen Nutzungskategorie sind bei der Betrachtung zu beachten.

(7) Wenn Maßnahmen der Stufe 1 (§ 2 Nr. 21) oder der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22) nicht möglich oder unzumutbar sind, hat der Grundstückseigentümer Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen (§ 2 Nr. 23) zu treffen oder durchzuführen.

(8) Die Zuständigkeit zur Bewertung der einfachen Untersuchung (§ 2 Nr. 20) bzw. der standortbezogenen Detailuntersuchung nach § 9 Abs. 2 BBodSchG sowie der Einschätzung der Zumutbarkeit von Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach den jeweiligen Zuständigkeiten bei der Durchführung abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften und obliegt damit in der Regel dem Landkreis Mittelsachsen als unterer Bodenschutzbehörde.

(9) Bei der Durchführung von Maßnahmen der Stufe 2 (§ 2 Nr. 22) sind für die Verlagerung von Bodenmaterialien die Mindestanforderungen in Abschnitt 5 dieser Verordnung und die dort getroffenen Regelungen zu beachten.

Beim Einsatz von sonstigen Materialien sind die in § 12 BBodSchV enthaltenen Regelungen einzuhalten.

Abschnitt 4

Nutzungsorientierte Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfad des Boden – Pflanze – Mensch

§ 9 Nutzungsorientierte Gliederung

(1) In den Karten 6.5.2 (Maßstab 1:50.000) und 6.5.3.1-11 (Maßstab 1:10.000) für Grünlandnutzung sowie in den Karten 6.6.2 (Maßstab 1:50.000) und 6.6.3.1-11 (Maßstab 1:10.000) für Ackernutzung sind feldblockbezogenen Klassen mit unterschiedlichem Untersuchungsbedarf für Lebens- und Futtermittel dargestellt.

Die Bildung der Klassen erfolgt auf Grundlage der Über- bzw. Unterschreitung von Prüf- und Maßnahmenwerten der BBodSchV sowie von Empfehlungswerten der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

(2) Für private Nutzgärten sind den Karten 6.5.1 (Maßstab 1:50.000) und 6.6.1 (Maßstab 1:50.000) in Anlehnung an die feldblockbezogenen Klassen Über- bzw. Unterschreitungen von Prüf- und Maßnahmenwerten der BBodSchV sowie von Empfehlungswerten der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft zu entnehmen.

→ Seite 6

Bekanntmachung

→ Seite 5

§ 10 Maßnahmen in der Landwirtschaft

Bei der Nutzung der Böden hat der Landwirt als Lebens- und/ oder Futtermittelunternehmer die Einhaltung der Höchstgehalte nach dem Futtermittel- und Lebensmittelrecht in seinen landwirtschaftlichen Produkten eigenverantwortlich im Sinne der VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABl. EG, vom 01.02.2002, L 31/1 sicherzustellen.

Um die Einhaltung der Höchstgehalte zu überprüfen, sind durch den Landwirt Untersuchungen gemäß der Einteilung in den Karten nach § 9 Abs. 1 durchzuführen.

Hinweise und Informationen zur Probenahme werden zusammen mit dem Kartenwerk dieser Verordnung als Anlage ersatzbekannt gemacht.

Sofern der Höchstgehalt für Lebensmittel überschritten wird, ist das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Mittelsachsen als untere Lebensmittelüberwachungsbehörde, und sofern der Höchstgehalt für Futtermittel überschritten wird, der Kontrolldienst pflanzlicher Bereich des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als für die amtliche Überwachung der Futtermittel zuständige Behörde zu informieren. Dies gilt unabhängig vom vorgesehenen Verwendungszweck.

§ 11 Maßnahmen in privaten Nutzgärten
In Nutzgärten hat der Grundstückseigentümer oder Nutzer eigenverantwortlich durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass durch den Schadstoffübergang vom Boden in die Nutzpflanze nicht Gefährdungen oder erhebliche Nachteile für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen.

Von der unteren Bodenschutzbehörde wurden „Anbau- und Verzehrempfehlungen für schwermetallbelastete Klein- und Hausgärten im Freiburger Raum“ erarbeitet und mit Stand 06.04.2010 bekannt gemacht. Die Beachtung dieser Empfehlungen gilt als eine geeignete Maßnahme im Sinne von Satz 1. Die Klasseneinteilung und -darstellung in den Karten nach § 9 Abs. 2 ermöglicht eine differenzierte Anwendung dieser Empfehlungen.

Diese „Anbau- und Verzehrempfehlungen für arsen- und schwermetallbelastete Klein- und Hausgärten im Freiburger Raum“ werden zusammen mit dem Kartenwerk dieser Verordnung als Anlage ersatzbekannt gemacht.

Abschnitt 5

Verlagerung von Bodenmaterial zum Zwecke der Verwertung

§ 12 Teilflächen

(1) Das Bodenplanungsgebiet gliedert sich in vier Teilflächen mit festgelegten Verteilungskennwerten der Gehalte an den Leitparametern Arsen, Blei und Cadmium. Innerhalb der einzelnen Teilflächen sind diese Gehalte jeweils vergleichbar. In Teilfläche 1 (gelb) sind leicht erhöhte Gehalte,

in Teilfläche 2 (ocker) sind erhöhte Gehalte, in Teilfläche 3 (rot) sind hohe Gehalte und in Teilfläche 4 (violett) sind sehr hohe Gehalte anzutreffen.

(2) Die Abgrenzung der Teilflächen zueinander (innere Differenzierung) ergibt sich aus den Karten 1.1 bis 1.11 des Kartenwerkes (Maßstab 1:10.000). Die äußere Abgrenzung der Teilflächen zueinander ergibt sich aus § 5 Abs. 3 dieser Verordnung.

§ 13 Grundsätze

(1) Innerhalb des ausgewiesenen Gebietes ist eine Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn das Bodenmaterial auf oder in Böden einer Teilfläche der gleichen oder einer höheren Stufe dieser Gebiete auf- oder eingebracht wird.

(2) Soweit ein Auf- und Einbringen in die oberste durchwurzelbare Bodenschicht bei vorgesehener Nutzung als Wohngebiet, Park- und Freizeitanlage oder Industrie- und Gewerbegrundstück beabsichtigt ist, ist dafür ohne Untersuchung ausschließlich Bodenmaterial aus der Teilfläche 1 zu verwenden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der unteren Bodenschutzbehörde. Gleiches gilt bei vorgesehener Nutzung als Kinderspielfläche und bei landwirtschaftlicher Folgenutzung.

Auf die Anlagen 2 und 3 wird verwiesen. (3) Bodenmaterial, das in den Auenbereichen der Freiburger Mulde, des Münzbaches, der Striegis, der Flöha oder der Bobritzsch angefallen ist, unterliegt der Untersuchungsspflicht.

Enthält es keine sonstigen Schadstoffanreicherungen, kann es entsprechend den Gehalten der Leitparameter den Gebietskategorien zugeordnet und in der jeweiligen Teilfläche ohne Bodenuntersuchung am Aufbringungsstandort verwertet werden.

(4) Bei einer Nachnutzung als Kinderspielfläche ist die neu zu erstellende oberste durchwurzelbare Bodenschicht von darunter liegenden Bodenschichten mit schädlichen Bodenveränderungen durch den Einbau eines Trennelementes gegen Vermischungen mit Bodenmaterial daraus zu sichern.

(5) Der Ausschluss des Auf- und Einbringens von Materialien auf oder in Böden nach § 12 Abs. 8 BBodSchV bleibt unberührt.

(6) Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten nicht für die Zwischenlagerung und die Umlagerung von Bodenmaterial auf Grundstücken im Rahmen der Errichtung oder des Umbaus von baulichen und betrieblichen Anlagen, wenn das Bodenmaterial am Herkunftsort wieder verwendet wird.

(7) Das in Teilfläche 4 des Bodenplanungsgebietes anfallende Bodenmaterial ist in der Regel gefährlicher Abfall der Abfallschlüsselnummer 17 05 03* (Böden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten) nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis – Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV vom 10. Dezember 2001, BGBl. I S. 3379). Die abfallrechtlichen Untersuchungs- und Nachweispflichten sind zu beachten. Informationen zu Entsorgungswegen sind über die untere Abfallbehörde des Landkreises Mittelsachsen zu erhalten.

§ 14 Untersuchungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

(1) Wer nach § 13 Absatz 1 Bodenmaterial verlagert, ist von der Pflicht befreit, Untersuchungen dieses Bodenmaterials sowie der Standort- und Bodeneigenschaften am Einbauort nach § 12 Absatz 3 BBodSchV durchzuführen.

(2) Über die Untersuchungen nach § 13 Absatz 3 sowie über den Einbau des Trennelementes nach § 13 Absatz 4 sind Aufzeichnungen zu führen und der nach § 13 SächsABG zuständigen Bodenschutzbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Aufzeichnungen und sonstigen Belege zum Nachweis der durchgeführten Untersuchungen und Maßnahmen sind drei Jahre lang aufzubewahren.

(3) Die Verlagerung der im Bodenplanungsgebiet bei Baumaßnahmen anfallenden nicht gefährlichen mineralischen Stoffe unterliegt für den Entsorger der Registerpflicht nach § 42 Abs. 1 KrW-/AbfG. Die Verlagerung des in Teilfläche 4 des Bodenplanungsgebietes anfallenden Bodenmaterials (regelmäßig gefährlicher Abfall der Abfallschlüsselnummer 17 05 03*) unterliegt für den Erzeuger und Entsorger neben den Nachweispflichten nach § 43 KrW-/AbfG auch der Registerpflicht nach § 42 Abs. 3 KrW-/AbfG.

Abschnitt 6

Schlussvorschriften

§ 15 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 8 SächsABG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 13 Abs. 1 Bodenmaterial innerhalb der ausgewiesenen Gebiete verlagert,

2. entgegen § 13 Abs. 2 und 3 Untersuchungen nicht oder nicht nach den Vorgaben durchführt oder Bodenmaterial verlagert, welches die Grenzwerte nicht einhält,

3. entgegen § 13 Abs. 4 ein Trennelement nicht einbaut,

4. entgegen § 14 Abs. 2 und 3 Aufzeichnungen und Belege nicht führt, nicht oder nicht innerhalb der von der Behörde gesetzten Frist vorlegt oder nicht fristgerecht aufbewahrt.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 30.08.2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Philipp Rochold
Vizepräsident

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 3)

Räumlicher Bereich des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ in gesonderter Karte



Anlage 2 (zu § 13 Abs. 2) und Anlage 3 (zu § 13 Abs. 2) → Seite 7

Bekanntmachung

→ Seite 6

Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur vorgesehenen Festlegung des Bodenplanungsgebietes „Raum Freiberg“ vom 30.08.2010

Anlage 2 (zu § 13 Abs. 2)

Tabelle 1: Mindestmächtigkeit der neu zu erstellenden obersten durchwurzelbaren Bodenschicht

Folgenutzung:	Kinderspielflächen	Kinderspielflächen in Nutzgärten	Wohngebiete	Nutzgärten in Wohngebieten	Park- und Freizeitanlagen	Industrie- und Gewerbegrundstücke	Ackerbauflächen	Grünlandflächen
Mindestmächtigkeit:	0,35 m	0,35 m	0,10 m	0,50 m	0,10 m	0,10 m	0,60 m	0,30 m

* mit erwerbsgärtnerischer Nutzung nach VO (EG) 178/2002

Anlage 3 (zu § 13 Abs. 2)

Untersuchungsanforderungen und Grenzwerte (in mg/kg Trockenmasse, Feinboden, Analytik nach Anhang 1 BBodSchV) für die Verlagerung von Bodenmaterial aus den Teilflächen 2, 3 und 4 in die oberste durchwurzelbare Bodenschicht

Tabelle 2: Wirkungspfad Boden-Mensch (direkter Kontakt)

Folgenutzung:	Kinderspielflächen	Kinderspielflächen in Haus- und Kleingärten	Wohngebiete	Wohngebiete mit Kinderspielflächen in Haus- und Kleingärten	Park- und Freizeitanlagen	Industrie- und Gewerbegrundstücke
Einbauort:	→	↓				
Teilfläche 1	Arsen: 45	Arsen: 45	-	-	-	Arsen: 60
Teilfläche 2	Arsen: 45 Blei: 200	Arsen: 45 Blei: 200 Cadmium: 2,5	Arsen: 95 Blei: 400	Arsen: 95 Blei: 400 Cadmium: 2,5	Arsen: 250	Arsen: 140 (270 *)
Teilfläche 3	Arsen: 45 Blei: 200	Arsen: 45 Blei: 200 Cadmium: 2,5	Arsen: 95 Blei: 400	Arsen: 95 Blei: 400 Cadmium: 2,5	Arsen: 250	Arsen: 140 (790 *)
Teilfläche 4	Arsen: 45 Blei: 200 Cadmium: 13	Arsen: 45 Blei: 200 Cadmium: 2,5	Arsen: 95 Blei: 400	Arsen: 95 Blei: 400 Cadmium: 2,5	Arsen: 250	Arsen: 140 (1.000 (**))

* Bei Überschreitung des Prüfwertes für Arsen, 140 mg/kg, ist eine standortbezogene Expositionsbeurteilung und Risikobewertung erforderlich. Der ermittelte Wert bildet den Grenzwert, soweit er die einbaubare Obergrenze von 270 mg/kg in Teilfläche 2 bzw. 790 mg/kg in Teilfläche 3 nicht überschreitet.

** In Teilfläche 4 ist der im Rahmen der standortbezogenen Expositionsbeurteilung ermittelte Grenzwert die einbaubare Obergrenze.

Tabelle 3: Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze

Folgenutzung:	Ackerbauflächen, Nutzgarten	Grünlandflächen
Einbauort:		
Teilfläche 1	Blei: 0,1 (AN*) Cadmium: 0,04 ¹⁾ / 0,1 (AN*)	Arsen: 50 (KW*)
Teilfläche 2	Arsen: 200 ²⁾ (KW*) Blei: 0,1 (AN*) Cadmium: 0,04 ¹⁾ / 0,1 (AN*)	Arsen: 50 (KW*)
Teilfläche 3	Arsen: 200 ²⁾ (KW*) Blei: 0,1 (AN*) Cadmium: 0,04 ¹⁾ / 0,1 (AN*)	Arsen: 50 (KW*) Blei: 1.200 (KW*) Cadmium: 8 (KW*)
Teilfläche 4	Arsen: 200 ²⁾ (KW*) Blei: 0,1 (AN*) Cadmium: 0,04 ¹⁾ / 0,1 (AN*)	Arsen: 50 (KW*) Blei: 1.200 (KW*) Cadmium: 8 (KW*)

* Extraktionsverfahren: AN = Ammoniumnitrat, KW = Königswasser

¹⁾ Gilt auf Flächen mit Brotweizenanbau oder Anbau stark Cadmium anreichernder Gemüsearten.

²⁾ Bei Böden mit zeitweise reduzierenden Verhältnissen gilt ein Wert von 50 mg/kg Trockenmasse.

Bekanntmachung

Umstufung von klassifizierten Straßen im Gebiet „An der Post“

Auf der Grundlage des § 3 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 werden durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr folgende Straßen mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt umgestuft:

Staatsstraße S 184 – Frauensteiner Straße

Abstufung zur Kreisstraße K 7731
von Netzknoten 5146 017A, Station 6,295 (neu Netzknoten 5046 065) bis Netzknoten 5046 018A (Länge: 0,145 km)

Staatsstraße S 184 – Poststraße

Abstufung zur Ortsstraße
von Netzknoten 5046 018A bis Netzknoten 5046 018 (Länge: 0,189 km)

Ortsstraße Eherne Schlange

Aufstufung zur Staatsstraße S 184
von Netzknoten 5146 017A, Station 6,295 (neu Netzknoten 5046 065) bis Netzknoten 5046 018, Station 0,103 (neu Netzknoten 5046 066) (Länge: 0,240 km)

Der Verwaltungsakt kann während der Dienststunden beim

Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Zimmer 308
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Chemnitz, Zwickauer Straße 54, 09112 Chemnitz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten.

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Einladung

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Montag, 20.12.2010, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Überplanmäßige Ausgabe für die Finanzierung des Kommunalanteils für von Freiburger Kindern in Anspruch genommene Kindertagesstättenplätze in anderen Städten und Gemeinden (Beschluss)
03. Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Investitionskostenzuschusses für die Kinderärztin Dr. Reh-

wald (Beschluss)

04. Berufung ins Ehrenamt (Beschluss)
05. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

01. Information aus der Verwaltung
02. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses

2010: Kein weiterer verkaufsoffener Sonntag

Nach Gesetzesbeschluss erlässt Freiberg neue Verordnung für 2011

In der Stadt Freiberg gibt es in dieser Adventszeit keinen verkaufsoffenen Sonntag mehr. Am 1. Dezember haben sich die Gewerkschaft ver.di und die von der Klage betroffenen sechs Städte vor dem Obergericht Bautzen (OVG) auf je einen verkaufsoffenen Sonntag im Advent geeinigt. Da Freiberg dazu bereits am 1. Advent eingeladen hatte, gibt es hier keinen weiteren.

Die Gewerkschaft hatte gefordert, keinen Adventssonntag zu öffnen, die Städte wollten an zwei Wochenenden dazu einladen. Betroffen von dieser Regelung sind neben Freiberg auch Plauen, Zwickau, Chemnitz, Leipzig und Görlitz.

In der Stadt Freiberg waren durch den Stadtrat vier verkaufsoffene Sonntage im

Jahr, darunter zwei im Advent, beschlossen worden. Mit dem Beschluss durch das OVG entfällt der vierte in Freiberg.

Für 2011 wartet die Stadt Freiberg nun die entsprechende Gesetzesänderung ab und wird anschließend auf dieser Grundlage eine neue Verordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen erlassen.

Auch der 1. Advent als verkaufsoffener Sonntag hatte auf der Kippe gestanden. Gewerkschaft und Stadt hatten sich jedoch auf ein so genanntes Mediationsverfahren geeinigt, wonach das OVG das laufende Verfahren bis 1. Dezember aussetzen konnte. Damit galt die Rechtsverordnung der Stadt Freiberg weiter und die Sonntagsöffnung in Freiberg am 1. Advent war rechtmäßig.

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 die Satzung der Stadt Freiberg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 15.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille vom 03.12.2010

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert am 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sinn und Zweck der Verleihung

(1) Die Stadt Freiberg kann lebende natürliche Personen, die sich durch herausragende Verdienste um die Entwicklung der Stadt Freiberg oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts ehren.

(2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Freiberg vergibt.

(3) Die Stadt Freiberg kann lebende natürliche und existente juristische Personen, die sich durch besondere Verdienste um die Entwicklung der Stadt Freiberg oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht

haben, durch die Verleihung der Ehrenmedaille würdigen.

(4) Die Geehrten müssen weder Bürger noch Einwohner der Stadt Freiberg sein.

§ 2 Auswahlverfahren

(1) Der Oberbürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates können zu jeder Zeit gemäß § 1 der Satzung Personen für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenmedaille vorschlagen. Der Vorschlag der Fraktionen ist in schriftlicher Form an den Oberbürgermeister einzureichen.

(2) Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung nach vorheriger Beratung seitens des Verwaltungsausschusses. Die Entscheidung erfolgt durch Wahl; gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden gesetzlichen Mitglieder des Stadtrats erhält.

(3) Alle Sitzungen im Zusammenhang mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille besteht nicht.

§ 3 Verleihung der Auszeichnung

(1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner herausragenden Verdienste für Freiberg und das Datum des Beschlusses des Stadtrats der Stadt Freiberg enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet. Der Geehrte erhält das Recht, sich in das Ehrenbuch der Universitätsstadt Freiberg einzutragen.

(2) Die Ehrenmedaille, die in Silber verliehen wird, ist kreisrund, zeigt Avers das Wappen der Stadt Freiberg mit dem umlaufenden Text „Universitätsstadt Freiberg“ und auf Revers einen Schriftzug mit dem Wortlaut „FÜR BESONDERE VERDIENSTE ZUM WOHL DER UNIVERSITÄTSSTADT FREIBERG“. Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner besonderen Verdienste für Freiberg und das Datum des Stadtratsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

(3) Die Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und die Ehrenmedaille mit Urkunde sind dem Geehrten (bei juristischen Personen einem gesetzlichen Vertreter) in feierlicher Form zu überreichen.

(4) Mit der Überreichung gehen die Urkunde und die Medaille mit Urkunde in das Eigentum des Geehrten über.

§ 4 Finanzmittel

Die erforderlichen Finanzmittel für die Erstellung der Urkunden, Medaillen und weiterer Ausgaben sind in den jährlichen Haushaltsplan unter „besondere Auszeichnungen“ einzustellen.

§ 5 Öffentlichkeit

(1) Die Ehrungen sind in angemessener Form in den Medien der Stadt Freiberg (Internet, Amtsblatt) zu publizieren.

(2) Ein Bild mit einer kurzen Vorstellung (Beruf, Auszeichnungen, eine Würdigung seiner herausragenden Verdienste für Freiberg lt. der Urkunde für das Ehrenbürgerrecht) des Ehrenbürgers ist an geeigneter, öffentlich zugänglicher Stelle im Rathaus anzubringen.

§ 6 Verwahrung der Unterlagen

(1) Nach Abschluss der Verleihung der Auszeichnung sind alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille dem Stadtarchiv zu übergeben.

(2) Das „Ehrenbuch der Bergstadt Freiberg“ verbleibt im Büro des Oberbürgermeisters.

§ 7 Beendigung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts

(1) Das Ehrenbürgerrecht endet mit dem Tod des Geehrten.

(2) Aus wichtigem Grund, insbesondere unwürdigem Verhalten des Geehrten, kann diesem durch Beschluss des Stadtrats das Ehrenbürgerrecht aberkannt werden.

(3) Über die Aberkennung entscheidet der Stadtrat auf Antrag von mindestens der Mehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder durch Beschluss, der der Mehrheit von zwei Dritteln der bei der Entscheidung anwesenden gesetzlichen Mitglieder des Stadtrats bedarf. Alle Sitzungen im Zusammenhang mit der Aberkennung sind nicht öffentlich.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 03.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 03.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Bibo-Tipps

Belletristik

Ahern, Cecilia: *Ich schreib dir morgen wieder*

Nach dem Selbstmord ihres Vaters muss die junge Tamara aus ihrem Dubliner Glamour-Leben zu einfachen Verwandten aufs Land ziehen. Ihre Mutter ist vor Trauer über den Tod ihres Mannes kaum ansprechbar, und Tamara fühlt sich fernab ihrer Freunde völlig alleingelassen. Das einzig Interessante an dem abgelegenen Ort, in dem sie jetzt leben muss, scheint die ausgebrannte Ruine des alten Kilsaney-Schlusses. Doch dann entdeckt Tamara ein geheimnisvolles Buch: Ein Tagebuch, in dem ihr eigenes Leben aufgeschrieben ist – und zwar immer

schon der nächste Tag! Es führt Tamara zu den verborgenen Geheimnissen ihrer Familie und hilft ihr, den Weg zu Liebe und in die Zukunft zu finden.

Brown, Sandra: *Ewige Treue*

Griff Burkett steckt tief in der Klemme: Kein Geld, kein Job, keine Freunde. Nichts als ein korrupter rachsüchtiger Polizist wartet auf ihn, als er seine Gefängnisstrafe abgesessen hat. Da bekommt er von dem eigenwilligen Millionär Foster Speakman ein skandalöses Angebot. Er soll ein Kind mit Fosters Frau Lara zeugen. Denn Foster ist seit einem Autounfall vor zwei Jahren querschnittsgelähmt. Seine Frau Laura fuhr damals den Wagen; sie fühlt sich bis heute

schuldig und geht daher auf Fosters aberwitzigen Vorschlag ein. Notgedrungen akzeptiert auch Griff. Noch bei ihrer ersten Begegnung steht ihm eine unnahbare Eiskönigin gegenüber. Doch je näher sich Laura und Griff kommen, desto deutlicher wird, dass gerade geschieht, was niemals sein darf: Sie verlieben sich ineinander. Dann stirbt Foster auf unerklärliche Weise; war es Mord? Plötzlich ist Griff der Hauptverdächtige ...

Daschkowa, Polina: *In ewiger Nacht*

Olga ist Ärztin in einer psychiatrischen Klinik, sie ist verheiratet und hat zwölfjährige Zwillinge. Seit kurzem betreut sie einen Patienten, der offenbar das Gedächtnis

verloren hat. Olga nimmt ihm das jedoch nicht ab. Was er ihr erzählt, erinnert sie an einen Mann, der im Internet obszöne Erzählungen und Kinderpornographie verbreitet. Nie wieder wollte Olga mit solchen Dingen zu tun haben. Vor anderthalb Jahren waren sie und ihre Kollegen kläglich daran gescheitert, einen Serienmörder zur Strecke zu bringen. Der Misserfolg hatte sie noch lange seelisch belastet. Doch als im Fernsehen vom Tod der fünfzehnjährigen Shenja berichtet wird und alles so sehr der Mordserie von damals ähnelt, kann sie nicht anders, als sich wieder einzumischen, auch wenn sie dabei mit ihrer Jugendliebe zusammenarbeiten muss.

www.freiberg.bbwork.de

Chronologie 2010

2010: Das Jahr der Erinnerung

Chronologischer Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr



Grünes Licht für den Um- und Ausbau des Schlossplatzquartiers: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, Sachsens Finanzminister Prof. Georg Unland und Rektor der TU Bergakademie Bernd Meyer (v.l.n.r.) unterzeichneten im August eine Dreiecks-Vereinbarung, mit der bis 2015 das Vorhaben für rund 21 Millionen Euro auf den Weg gebracht werden soll.



Der „alte“ Freiberg Obermarkt. Seine Sanierung hat in diesem Jahr begonnen, der erste Bauabschnitt ist beendet. Im kommenden Frühjahr geht es weiter: Dann wird der Marktspiegel seine neue Gestalt bekommen. Eingeweiht wird der neue, alte Platz im Herzen der Stadt zum 27. Christmarkt im November 2011. Fotos (2): René Jungnickel



Premiere in der Freiberg Stadtverwaltung: Im April war erstmals zum Tag der offenen Tür ins Rathaus am Obermarkt einladen worden. Mehrere hundert Interessierte kamen und nahmen die zahlreichen Angebote wahr: Smalltalk mit Stadträten, Bürgermeistern und Amtsleitern, Führungen durchs Haus, Einblicke ins Archiv und Einwohnermeldewesen ... Fotos: Mildner, PS

2010: Das Jahr der Erinnerung – der Erinnerung an die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten 1990. Das historische Ereignis stand im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen in Freiberg. Ebenso erinnerte ein Festakt an die Konstituierung der ersten frei gewählten Bürgervertretung in Freiberg vor zwanzig Jahren. Nach der Kommunalwahl im Mai 1990 waren am 7. Juni 1990 im Städtischen Festsaal insgesamt 55 Abgeordnete zum neuen demokratischen Stadtparlament Freibergs zusammengetreten, um sich für das Wohl der Stadt einzusetzen. „Gemeinwohl geht über dein Wohl“, dieses Motto hatte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm auch in seiner Neujahrsansprache des Jahres 2010 aufgegriffen – ein Motto, das es 2010 mehrfach sehr zu beherzigen galt: Hoch schlugen die Wellen beim Durchbruch der Stadtmauer. Dieser war nicht nur notwendig, um die Mauer zwischen Kalkturm und Gelber Löwe Turm zu sanieren, sondern vor allem auch, um diese Öffnung später als Zu- und Abfahrt für das dringend benötigte Parkhaus nutzen zu können.

Nicht weniger umstritten: der Bau der Umgehungsstraße um Freiberg. Noch immer ist sie nicht auf den Weg gebracht, verzögert u. a. durch die entdeckten seltenen Fledermausarten. Da half auch eine Baumpflanzung als symbolischer Baustart nichts.

Auf den Weg gebracht worden sind dagegen 2010 in Freiberg zahlreiche andere Bauvorhaben, wie u. a. die Umgestaltung und Sanierung des Obermarktes, der Ausbau der Erbsichen Straße zwischen Kesselgasse und Fischerstraße und der Poststraße, des Roten Weges sowie der Chemnitzer Straße, der Neubau der Kita Albert-Funk-Straße, die Grundsteinlegung für die neue Günzelschule, die Erweiterung der Kita Kinderland, die Sanierung der Kita Spielhaus oder der Ausbau der Zentralkläranlage.

Und endlich erfüllte sich auch ein besonderer Wunsch der Freiburger: Anstelle des alten wurde ein neues Kaufhaus auf der Petersstraße wiedereröffnet.

Endlich auch fiel der Startschuss für wichtiges Vorhaben der Universitätsstadt: das Schlossplatzquartier. Im Sommer 2010 unterzeichneten der sächsische Finanzminister Prof. Georg Unland, Rektor Prof. Bernd Meyer und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm eine gemeinsame Vereinbarung, mit der nun das Vorhaben in Angriff genommen werden kann: Für rund 21 Millionen Euro soll bis 2015 im Karree zwischen Schlossplatz, Nonnengasse sowie Burg- und Prüferstraße ein neuer innerstädtischer Lehr- und Forschungsstandort entstehen, der dann die Fakultät 6/ Wirtschaftswissenschaften und das Internatio-

nale Universitätszentrum (IUZ) der TU Bergakademie beherbergen wird.

Neben den zahlreichen Premieren am Freiberg Theater gab es Premieren ganz anderer Art: Die Stadt Freiberg startete mit ihrem neuen Internetauftritt und dem neu gestalteten Amtsblatt, dass seit diesem Jahr regelmäßig mit einer TU-Seite erscheint. Erstmals auch war zu einem Schneemannbauwettbewerb zwischen Brand-Erbisdorf und Freiberg eingeladen worden, an dem sich zahlreiche Bürger beteiligten und rund 150 Schneemänner entlang der B 101 bauten. Ebenfalls zum ersten Mal wurde das diploma fribergensis verliehen – für ein Freiberg-Studium mit besonderen Aufgaben wie Besuche des höchsten Punktes der Altstadt oder Orte des Freiburger Altbergbaus sowie das fehlerfreie Singen des Steigerliedes. Rund 90 Freiburger Studierende aus ganz Deutschland empfingen die Ehrennadel und ihre Diplomurkunde von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und dem Rektor der TU Bergakademie Bernd Meyer, womit fast jeder zehnte Neumatrikulierte des akademischen Jahres 2009/10 an dieser Aktion teilgenommen hatte.

Erstmals ist 2010 auch zum Tag der offenen Tür in die Stadtverwaltung eingeladen worden: Rund 600 Interessierte kamen zu dieser Premiere ins Rathaus am Obermarkt, nutzten die Gelegenheit zu ungezwungenen Gesprächen mit den Bürgermeistern und Amtsleitern sowie

Stadträten oder nahmen an den Hausführungen teil.

2010 sind in Freiberg zudem auch die ersten Wohnhäuser bezogen worden, die mit Erdwärme versorgt werden: Talstraße 5, 7 und 9.

Auch der Wirtschaftsstandort Freiberg entwickelte sich im zu Ende gehenden Jahr vehement: Als Beispiel sei die Grundsteinlegung der dritten Modulfertigung in Freiberg, dem größten Fertigungsstandort der SolarWorld AG weltweit, genannt. Bis Anfang 2011 soll auf dem 26.000 Quadratmeter großen Gelände im Gewerbegebiet Saxonia eine moderne, vollautomatisierte Produktionsstätte für kristalline Photovoltaik-Module entstehen, mit der die jährlichen Produktionskapazitäten am Standort Freiberg auf 450 Megawatt steigen und damit mehr als verdreifacht werden.

Gefeiert wurde 2010 natürlich auch – so u. a. das jährliche Bergstadtfest, das mit einem Rekord von rund 150.000 Besuchern zu Ende ging, oder die Partnerschaftsjubiläen: 50 Jahre Gentilly – Freiberg sowie 20 Jahre Darmstadt – Freiberg.

Ein besonderes Ereignis wirft bereits seine Schatten voraus: 2012 soll „850 Jahre Freiberg“ gefeiert werden. Die begleitende Werbekampagne wird im Februar 2011 gestartet. Dafür waren Freiburger Gesichter gesucht: Fast 100 Freiburger hatten sich auf den Aufruf gemeldet und bewiesen so Verbundenheit mit ihrer Stadt.

**Dieser Jahresquerschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.*



Farbenfroh und in der Form ungewöhnlich wird sich die Kindertagesstätte Albert-Funk-Straße nach ihrer geplanten Fertigstellung Ende kommenden Jahres präsentieren. Grafik: Delta-Plan

Januar

6. bis 8. Januar

Am Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin von Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly nehmen Freibergs Bürgermeister Holger Reuter und Sven Krüger teil. Der Neujahrsempfang stand u. a. unter dem Jubiläums-Motto „50 Jahre Städtepartnerschaft mit Freiberg“, das in diesem Jahr begangen wird.

9. Januar

Nach mehrmonatiger Umbauphase öffnet der Jugendklub „Train Control“ an der Silberhofstraße wieder seine Pforten. Eröffnet wird er durch Bürgermeister Holger Reuter, der die symbolische Kette, die den Klub während der Bauphase versperrte, mit der Flex durchtrennt.

10. Januar

Neujahrsempfang der Stadt Freiberg. Mit dem Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2009 werden Horst Walther und Gert Umbach geehrt.

14. Januar

Zum neuen Friedensrichter wählen die Stadträte Christian Kluge, zu dessen Stellvertreter Markus Schneider. Vor der Wahl des neuen Friedensrichters verabschiedet Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm den bisherigen Friedensrichter Peter Weinhold, der sich nicht noch einmal der Wahl gestellt hatte, sowie dessen Stellvertreterin Kerstin Wendisch.

10. Januar

Unter dem Motto „Kinder finden neue Wege“ segnen die Sternsinger das Freiburger Rathaus. Bundesweit waren im Januar Kinder als Sternsinger von Tür zu Tür unterwegs und sammelten Spenden für Notleidende Kinder – in diesem Jahr kommen sie Hilfsprojekten im Senegal zugute.

15. bis 17. Januar

Eine Delegation aus der holländischen Partnerstadt Delft besucht Freiberg. Oberbürgermeister Bas Verkerk, Prof. Fokkema (bis 12/2009 Rektor der TU Delft) sowie weitere Vertreter der Delfter Universität führen



Mit dem Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2009 sind zum Neujahrsempfang Horst Walther (l.) und Gert Umbach durch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm ausgezeichnet worden.
Foto: René Jungnickel

Arbeitsgespräche mit der TU Bergakademie, um die Beziehungen der beiden Universitäten zu vertiefen, sowie zur Aufnahme der Stadt Freiberg in das EU-Förderprogramm URBACT, Netzwerk LINKS (Low tech Inherited from the old European cities as a Key of performance and Sustainability).

15. Januar

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm übergibt zwei Spendenschecks der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH: Jeweils 1.000 Euro erhalten das Frauenhaus und die Wohnungslosenhilfe der Diakonie. Seit Jahren unterstützt die Saxonia, deren Gesellschafter der Landkreis Mittelsachsen und die Stadt Freiberg sind, soziale Einrichtungen in Freiberg und im Landkreis.

Die Entscheidung für das Frauenhaus und die Wohnungslosenhilfe der Diakonie ist im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung gefasst worden.

15. Januar

Bürgermeister Sven Krüger übergibt gemeinsam mit Tatjana Hinkel, Personalrats-

vorsitzende, eine Spende an das Freiburger Tierheim. Es handelt sich dabei um den Erlös aus der Tombola der Weihnachtsfeier in der Stadtverwaltung. Tierheim-Leiterin Regina Otto will den Erlös für ärztliche Behandlungen älterer, nicht mehr zu vermittelnder Tiere einsetzen.

18. Januar

Die Stadtverwaltung startet ihren neuen Internetauftritt www.freiberg.de mit modernem Design und erweitertem Angebot. Hier sind die mehr als 1.000 Seiten der Verwaltung in einer neuen, übersichtlichen Struktur angeordnet. Der erste Internetauftritt der Stadtverwaltung Freiberg war 2001 mit rund 300 Seiten gestartet worden.

21. Januar

Heinz Hruschka, ältester Freiburger Feuerwehrkamerad, feiert seinen 85. Geburtstag und seine 25-jährige Ehrenmitgliedschaft in der Freiburger Feuerwehr. Heinz Hruschka ist seit sechs Jahrzehnten für die Freiburger Feuerwehr aktiv.

23. Januar

Bernd-Erwin Schramm, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Freiberg, und Prof. Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie Freiberg, rufen gemeinsam zur Spendenaktion zur Hilfe für die Opfer des schweren Erdbebens in Haiti auf: „Geben wir Menschen in Haiti wieder ein Stück Zukunft!“

24. Januar

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Amtsleiter Knut Neumann nehmen am Neujahrsempfang der hessischen Partnerstadt Darmstadt teil. Zum Empfang war unter anderem das Jubiläum der Städtepartnerschaft Thema: In diesem Jahr werden beide Städte das 20-jährige Bestehen mit Festveranstaltungen begehen.

26. Januar

Dem Spendenaufruf von OB Bernd-Erwin Schramm und dem Rektor der TU Bergakademie Freiberg Prof. Bernd Meyer sind zahlreiche Bürger der Region gefolgt. Allein an den ersten drei Tagen gingen 1.635 Euro auf dem Freiburger Spendenkonto ein.

27. Januar

Kranzniederlegung am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus und auf dem Friedhof der Gefallenen der Roten Armee an der Himmelfahrtsgasse.

29. Januar

Es ist amtlich: Die so genannte „Reichensteuer“, die Finanzausgleichsumlage, ist rechtmäßig. So urteilte der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen. Für Freiberg heißt das: Die Stadt muss knapp acht Millionen Euro abführen – davon etwa fünf Millionen in diesem Jahr und drei Millionen 2010.

31. Januar

Eine eisige Premiere: Städtewettkampf im Schneemann-Bauen zwischen Brand-Erbisdorf und Freiberg. Auf dem Areal zwischen Brand-Erbisdorf und Freiberg an der B101 finden sich mehr als 500 Bürger ein und bauen fast 150 Schneemänner: Freiberg 80, Brand-Erbisdorf 61.

Februar

1. Februar

Baustart für die neue Günzel-Schule: Es wird mit dem Abriss des alten Schulgebäudes auf dem Seilerberg begonnen.

2. bis 26. Februar

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm eröffnet im Foyer des Rathauses die Wanderausstellung der Verbraucherzentrale Sachsen „Klima schützen kann jeder“, wo sie bis 26. Februar zu sehen ist. Die Ausstellung präsentiert Hintergründe zur globalen Erwärmung und zeigt einfache Handlungsmöglichkeiten für den Alltag auf. Bei einem Quiz erfährt der Besucher, wie klimafit er bereits ist.

2. Februar

Der Arbeitskreis Stadtgestaltung, dem drei Stadträte, fünf Architekten und Bürgermeister Holger Reuter angehören;

kommt zusammen und gibt seine Empfehlung für die Zu- und Abfahrt für das Parkhaus „Altstadt“ ab. Vier Vorschläge standen zur Debatte. Mehrheitlich entscheiden sie sich für die Variante D, die die mittige Öffnung der Stadtmauer zwischen dem Kalk- und dem Gelbe Löwe Turm vorsieht.

2. Februar

Das Freiburger Spendenkonto für Haiti weist einen weiteren Zuwachs aus: Bis zum 3. Februar waren bereits 2.578,50 Euro beim Kinderhilfswerk „Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V.“ eingegangen, zu dessen Gunsten Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und der Rektor der TU Bergakademie Freiberg, Prof. Bernd Meyer, gemeinsam am 23. Januar den Freiburger Spendenaufruf gestartet hatten. Allein an den ersten drei Tagen waren 1.635 Euro eingegangen.



Ein Bild aus vergangenen Tagen: Vor Beginn des Neubaus der Günzelschule ist das alte Gebäude auf dem Seilerberg abgerissen worden.
Foto: Walter Gutmann

Februar

3. Februar

Post aus dem Sächsischen Finanzministerium: In einem Schreiben vom 2. Februar teilt Finanzminister Georg Unland mit, dass „zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium des Innern Einigkeit darin besteht, dass der Eigenbetrag der Stadt Freiberg von 3,88 Millionen Euro der Absicherung der absehbaren Restschuld von 10,8 Millionen Euro dienen soll.“ Die Kosten für das Vorhaben werden auf rund 20,9 Millionen Euro geschätzt. Nach Ablauf der Vertragszeit von 25 Jahren soll die Restschuld dieses Kredites 10,8 Millionen Euro betragen.

Nun müssen letzte Modalitäten und Verfahrensschritte verhandelt werden. Dazu trifft sich Freibergs Stadtoberhaupt am 10. Februar u. a. mit Finanzminister Prof. Unland. Geplant ist ein Wissenschaftskomplex zwischen Schlossplatz und Prüferstraße, Burgstraße und Nonnengasse für Studenten und Mitarbeiter der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie das Internationale Universitätszentrum „Alexander von Humboldt“ (IUZ). Baubeginn könnte noch in diesem Jahr sein.

3. Februar

Einen Sonderpreis im Schaufensterwettbewerb 2009, initiiert von der IHK Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau und der Freien Presse, erhält das Schreibwarengeschäft Steyer. Der Wettbewerb stand unter dem Motto: „Schau(t) ins Weihnachtsland – Der Handel zeigt sich von seiner schönsten „Weihnachts-Seite“ und lief vom 9. November bis 31. Dezember 2009. Teil-

genommen hatten mehr als 100 Geschäftstreibende aus ganz Südwestsachsen.

5. Februar

Dr. Johannes Kretzer vom Verein Regenbogenhaus wird durch das Verbundnetz Wärme für sein besonderes ehrenamtliches Engagement geehrt: Auf einer Festveranstaltung in Wittenberg ernennen ihn der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Böhmer, und der Bürgermeister der Stadt Wittenberg, Torsten Zugehör, zum Verbundnetz-Botschafter. Mit dem Titel eines Verbundnetz-Botschafters und der Möglichkeit, seine Arbeit mit einer Spende in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen, wirbt Dr. Kretzer nun ein Jahr lang für das Ehrenamt.

5. Februar

Wegen des anhaltenden Winters gibt die Stadtverwaltung Freiberg den gesamten Obermarkt zum Parken frei.

8. Februar

Der Hochschulrat der TU Bergakademie Freiberg tritt erstmals zusammen. Die Freiburger Universität ist damit die erste sächsische Universität, an der sich dieses Gremium gründet. Auf ihrer konstituierenden Sitzung wählen die neun Mitglieder des Hochschulrates einstimmig Prof. Reinhard Schmidt, Präsident des Sächsischen Oberbergamtes, zu ihrem Vorsitzenden.

9. Februar

Auftakt des Projektes zur Entschlammung der Kreuzteiche: Prof. Eckhard Worch

vom Institut für Wasserchemie der TU stellt das Vorhaben als auch Projektpartner und den Zeitplan im Rathaus vor.

10. Februar

„Freiberg für die Tasche“: Der neue Erlebnisführer für Freiberg von der Stadtmarketing Freiberg GmbH liegt vor.

12. Februar

Bürgermeister Holger Reuter vertritt die Stadt im Ziel III - Projekt „Sächsisch-Böhmische Silberstraße“ in Bozi Dar (Gottesgab).

17. Februar

Die Narren des FKK beenden mit Schlüsselrückgabe ihre 25. Saison, die unter dem Motto stand: „Unsere Devise: Narren meistern jede Krise“.

18. bis 20. Februar

Bürgermeister Sven Krüger nimmt in Vertretung des Oberbürgermeisters in Bayonne (Frankreich) an der Auftaktveranstaltung des Städte-Netzwerkes LINKS (Low tech Inherited from the old European cities as a Key of performance and Sustainability) teil. LINKS ist ein Förderprogramm (URBACT II) für europäische Städte. URBACT ist ein europäisches Austausch- und Lernprogramm zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung.

25. Februar

Die Grundschule Hilbersdorf wird nach ihrer Komplettsanierung wieder ihrer Bestimmung übergeben.

26. bis 28. Februar

Die Jahreshauptversammlung des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e. V. mit rund 160 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet findet in Freiberg statt.

26. Februar

Die Arbeiten für die Herstellung des ZKA-Sammelkanals in der Agricolastraße beginnen. Zugleich wird im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Freiberg die Teilerneuerung der Agricolastraße sowie die Herstellung eines Gehweges zwischen der Agricolastraße Haus Nr. 35 und dem Birkenweg ausgeführt. Die Bauarbeiten sollen bis Ende April beendet sein.

28. Februar

Die Amtsperiode von Friedensrichter Peter Weinhold und seiner Stellvertreterin Kerstin Wendisch endet. Beide hatten sich in dieser Funktion fünf Jahre engagiert.



Erarbeiteten eine Festchronik für das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Darmstadt: Dr. Wolfgang Stölzel (l.) und Joachim Helm vom Partnerschaftskomitee. Foto: PS

März



Eine Büste des russischen Universalgelehrten Michail Wassiljewitsch Lomonosow wird auf dem gleichnamigen Platz in der Freiburger Altstadt enthüllt. Foto: TU/ D. Müller

1. März

Freibergs Ortsteil Kleinwaltersdorf schaltet seinen Internetauftritt frei: www.kleinwaltersdorf.de.

2. März

Staffelstabübergabe im Büro des Friedensrichters: Udo Neie, Leiter des Haupt- und Rechtsamtes, übergibt im Beisein des bisherigen Friedensrichters Peter Weinhold, die Berufungsurkunde an Friedensrichter Christian Kluge, der zugleich seine erste Sprechstunde abhält.

5. März

Eine Anerkennung zum Architekturpreis 2010 des Bundes Deutscher Architekten (BDA), Landesverband Sachsen, erhalten die Architekten der AFF mbH Berlin sowie die Stadt Freiberg als Bauherr für die bemerkenswerten Leistungen auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus im Freistaat Sachsen.

6. März

Zum 5. Tag der Archive öffnen in ganz Deutschland Archive für interessierte Bür-

ger ihre Pforten, so auch das Stadtarchiv Freiberg. Hier werden Führungen im Historischen Ratsarchiv angeboten. Mehr als 100 Interessierte kommen.

6. März

Veranstaltung zum Internationalen Frauentag: „99 Luftballons für Frauenrechte“ im Fachschulzentrum.

9. März

Rund 30 Interessierte kommen zur Lesung mit dem Freiburger Autor Joachim Link ins Büchereck am Dom, der seinen neuen Gedichtband „Krisenzeichen und Lächelbrücke“ vorstellt.

10. März

Die Stadt Freiberg zeigt erneut Flagge für Tibet und hisst auf dem Obermarkt die tibetische Flagge als Zeichen für ihre Solidarität.

17. bis 19. März

Dritte Deutsch-Russische Rohstoff-Konferenz in Freiberg mit Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Die TU Bergakademie Freiberg setzt sich auf der Tagung für gemeinsame Technologieentwicklungen von Russland und Deutschland ein. Schirmherr der Deutsch-Russischen Rohstoff-Konferenz ist Prof. Klaus Töpfer, ehemaliger Direktor des UNO-Umweltprogramms. Im Rahmen dieser Konferenz wird das Lomonosow-Denkmal auf dem gleichnamigen Platz eingeweiht.

24. März

Zweites Internationales Silbererz Swim Meeting mit Mannschaften aus drei Freiburger Partnerstädten: Gentilly, Pribram und Walbrzych. Insgesamt starten 16 Vereine mit 260 Teilnehmern.

26. bis 28. März

Viertes Theaterwochenende für Gäste aus der Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld: 22 Clausthaler erleben das 5. Sinfoniekonzert im Theater Döbeln und im Freiburger Haus die Premiere von Goethes Faust.

27. März

Freiburger Frühjahrsputz: Zur siebten Auflage dieser Aktion des Projektes „Sauberes Freiberg“ packen rund 200 Freiburger mit zu. Insgesamt werden 1,84 Tonnen Abfall und Müll beseitigt sowie mehr als 15 Kubikmeter Laub- und Astabfälle abtransportiert.

29. März

Baubeginn Chemnitzer Straße: Die Fahrbahn wird vom Bebelplatz bis zum Ortsausgang der B 173 in Richtung Chemnitz erneuert, ebenso der Mischwasserkanal. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich vom Bebelplatz bis zur Einmündung Anton-Günther-Straße in Höhe des Gründer- und Innovationszentrums und soll 2010 realisiert werden. Der zweite Bauabschnitt folgt 2011 und erstreckt sich fortlaufend bis zum Ortsausgang. Die Fahrbahnerneuerung erfolgt in Verantwortung des Straßenbauamtes Chemnitz.

April

3. April

Osterfeuer in Zug

3. April

„BLUT UND SILBER“ – die Tour zum neuen Buch der Bestsellerautorin Sabine Ebert erlebt ihre Premiere.

8. April

Zum Pressegespräch des Oberbürgermeisters wird Kinderärztin Dr. Evelin Rehwald vorgestellt, die sich in Freiberg niederlassen wird.

9. April

Girls Day – in Freiberg auch für Jungen.

9. bis 11. April

An der Kampfsportgala in der französischen Partnerstadt Gentilly nehmen Sportler des Taekwondo-Vereins Chon Ji Freiberg und des Judo-Vereins vom BSC teil.

12. April

Informationsveranstaltung zu den Parkierungsanlagen der Stadt Freiberg: Rund 60 Freiburger kommen dazu in den Ratsaal. Dies beweist das große Interesse der Freiburger an diesen Baumaßnahmen. Die Verwaltung informiert darüber hinaus auch zu weiteren wichtigen Bauvorhaben der Stadt, wie u. a. zur Sanierung und zum Ausbau des Obermarktes.

12. April

Freiberger Spielplatzcheck.



Zum ersten Tag der offenen Tür im Freiburger Rathaus hatte sich das Ratssitzungszimmer in das Ratscafé verwandelt. Hier nahmen zahlreiche interessierte Bürger die Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Stadtoberhaupt wahr. Fotos (2): E. Mildner

14. bis 17. April

Die Fachtagung „Archäologische Ausgrabungen 2010“ des Landesamtes für Archäologie findet in Freiberg statt.

15. April

Erstmals wird das diploma fribergensis verliehen – für ein Freiberg-Studium mit besonderen Fächern: Nach 155 Tagen endete Mitte April der erstmals aufgelegte Studiengang „Freiberg-Diplom“. Elf spannende Aufgaben waren zu lösen, wie u. a. Besuche des höchsten Punktes der Altstadt oder Orte des Freiberger Altbergbaus sowie das fehlerfreie

Singen des Steigerliedes. Rund 90 Freiburger Studierende aus ganz Deutschland empfangen die Ehrennadel und ihre Diplomurkunde von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und dem Rektor der TU Bergakademie Bernd Meyer, womit fast jeder zehnte Neueinschreiber des akademischen Jahres 2009/10 an dieser Aktion teilgenommen hat.

17. und 18. April

In Freiberg findet der 8. Sächsische Apothekertag statt, es ist die größte berufspolitische Veranstaltung der sächsischen Apotheker im Jahr.

23. April

Der Freiburger Kunstförderpreis wird in der Nikolaikirche feierlich verliehen: an den aus Kriebstein stammenden Künstler Jens Ossada.

24. April

Erster Tag der offenen Tür in der Stadtverwaltung: Rund 600 Interessierte kommen zur Premiere ins Rathaus am Obermarkt.

26. April

Beginn des Ausbaus des Roten Wegs zwischen der Körner- und der Bahnhofstraße.

26. April

Bürgermeister Sven Krüger empfängt eine Delegation aus Kamerun, die sich bei ihrem dreitägigen Aufenthalt in Sachsen auch einen Überblick über Unternehmen in Freiberg verschafft.

27. April

„Engagement zeigt Gesicht“ – Dr. Johannes Kretzer ist zum Botschafter 2010 des Verbundnetzes der Wärme ernannt worden. Der ehrenamtliche Geschäftsführer des Freiburger Hotels „Regenbogenhaus“ erhält die Auszeichnung im Foyer des Freiburger Rathauses.

29. April

Das Schülerforschungszentrum Sachsen e. V. wird gegründet.

Mai

5. Mai

Europafest in der Schillerstraße.

5. Mai

Frühlingsspaziergang unter dem Titel „Kulturhistorische Landschaftselemente und Zeugnisse der bergmännischen Wasserwirtschaft entlang des Muldentals“ mit Jörg Schröder, Sachgebietsleiter Grünanlagen der Stadtverwaltung.

8. Mai

Anne Kolbe wird für ihr Engagement im Jugendrotkreuz des DRK mit dem Jugendpreis 2010 geehrt.

8. Mai

Ausstellungseröffnung „Die Kriegskindergeneration in Freiberg“ im Stadt- und Bergbaumuseum.

10. Mai

Verkehrsübergabe der Gemeindeverbindungsstraße: Das Gewerbegebiet Freiberg Ost wird an die B 173 angeschlossen, außerdem wird das Regenrückhaltebecken im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes in Betrieb genommen.

12. Mai

Das Freiburger Kaufhaus auf der Peters-

straße wird wiedereröffnet: Das City-Center mit seinen mehr als 3000 m² erlebt in den ersten Tagen nach seiner Eröffnung einen wahren Besucheransturm.

15. Mai

Aktionstag des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit unter dem Motto „Freiberg gewinnt mit Familie“.

17. Mai

Musik am Nachmittag im Städtischen Festsaal unter dem Motto „Es grünt so grün“.

19. Mai

Prof. Bernd Meyer wird als Rektor der TU Bergakademie Freiberg in seinem Amt bestätigt. Prof. Meyer ist der 40. Rektor der Freiburger Universität seit Einführung des Wahlrektrats von 1899.

27. Mai

Erster Freiburger Familientag.

28. bis 30. Mai

Bürgermeister Holger Reuter reist nach Clausthal-Zellerfeld zur Verleihung der Robert-Koch-Medaille an Dr. Alexander Friedrich.

30. Mai

Frühlingsfest auf der Poststraße.

31. Mai

Beginn des Ausbaus der Poststraße.



Zum ersten Freiburger Familientag überreichte Bürgermeister Holger Reuter dem GSQ-Geschäftsführer Jürgen Markgraf die Mitgliedsurkunde für das Freiburger Bündnis für Familienfreundlichkeit.

31. Mai

Die SolarWorld AG weicht im Beisein von Bundesumweltminister Norbert Röttgen ihre neue Solarwaferfertigung im Gewerbegebiet Ost ein.

31. Mai

Die Grundschule Zug siegt im Schulfestwettbewerb „Welche Schule hat die meisten fleißigen Hände?“, zu dem zum diesjährigen Frühjahrsputz aufgerufen worden war: 120 Schüler reinigten in Zug Teile des Haldengeländes beispielsweise am Haldenspielplatz, an der Bushaltestelle sowie der anliegenden Haldenstraße und verzeichneten damit die meisten Teilnehmer.



Schlange stehen hieß es zur Eröffnung des neuen Freiburger Kaufhauses auf der Petersstraße.
Foto: Thomas Kruse/ Photographisches

Juni

1. Juni

Grundsteinlegung zur Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Kinderland“, Franz-Kögler-Ring 137.

1. Juni

Es tritt ein neuer Dezernatsgliederungsplan in Kraft, jetzt mit dem Amt für Betriebswirtschaft und Recht.

7. Juni

Ein Festakt erinnert an die Konstituierung der ersten frei gewählten Bürgerversammlung in Freiberg vor zwanzig Jahren. Nach der Kommunalwahl im Mai 1990 waren am 7. Juni 1990 im Städtischen Festsaal insgesamt 55 Abgeordnete zum neuen demokratischen Stadtparlament Freibergs zusammengetreten.

8. Juni

Informationsabend zu Baumaßnahmen in der Stadt: Es wird über den vorgesehenen Bauablauf bei der Umgestaltung und Sanierung des Obermarktes informiert, ebenso über den Ausbau der Erbschen Straße im ersten Bauabschnitt zwischen Kesselgasse und Fischerstraße.

8. Juni

Die 20 Teilnehmer/innen der 44. Internationalen Schülerspiele erhalten ihre Trikots.

10. Juni

Das Kinder- und Jugendparlament kommt zu seiner 28. Sitzung zusammen.

11. Juni

Eine Delegation um Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm aus der Verwaltung und dem Städtepartnerschaftskomitee nimmt am Europawochenende sowie dem



Ein Festakt erinnert an die Konstituierung der ersten Stadtverordnetenversammlung im Juni 1990. Im jetzigen Stadtrat sind diese vier Aktivisten der ersten Stunde noch heute engagiert: Dr. Ruth Kretzer-Braun, Dr. Günther Seidler, Rainer Tippmann und Prof. Dr. Werner Tilch (v.l.n.r.) – im Bild mit Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm.
Foto: René Jungnickel

jährlichen Grenzgang, einer gemeinsamen Aktion aller 15 Partnerstädte Darmstadts, teil. Gleichzeitig besuchen sechs Kameraden der Darmstädter Feuerwehr Freiberg, Eröffnung der Fotoausstellung zum 20-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum im Alten Pädagog.

17. Juni

Die Stadt Freiberg gedenkt der Opfer des 17. Juni 1953. Bürgermeister Holger Reuter legt gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg, am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz nieder.

17. Juni

Letzter Donnerstag-Markt für lange Zeit

auf dem Obermarkt: Ab 24. Juni feiern vier Tage lang Tausende Menschen beim großen Jubiläums-Bergstadtfest auf dem Obermarkt, welcher dann ab 1. Juli für eineinhalb Jahre umgebaut wird.

18. bis 20. Juni

Die Mitteldeutsche Regionalkonferenz findet mit mehr als 400 Teilnehmern in Freiberg statt.

18. bis 20. Juni

Rund 60 Freiburger reisen zum Stadtfest nach Gentilly, wo zeitgleich die 50-jährige Städtepartnerschaft gefeiert wird. Vertreten wird Freiberg durch Mitglieder des Partnerschaftskomitees und der Verwaltung, das Jazz-Orchester Friday-Night-Day (Leitung André Engelbrecht), zehn Mu-

siker der hiesigen Musikschule (Leitung Andreas Schwinger), 20 Mitglieder der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft und die drei Radfahrer, die gemeinsam mit Sportlern aus Gentilly bis zum Bergstadtfest die mehr 1.200 km von Gentilly nach Freiberg zurück gelegt haben wollen.

24. bis 27. Juni

Vier Tage Party in der Stadt: Zum Jubiläums-Bergstadtfest, das seit 1986 jährlich Ende Juni gefeiert wird, kommen erneut rund 150.000 Gäste.

25. Juni

Der Ausbau der Stickstoffeliminierung in der Zentralkläranlage (ZKA) Freiberg schreitet voran: Es wird das Richtfest für das erweiterte Zentrifugenhaus auf dem Gelände der Freiburger Abwasserbeseitigung im Münzbachtal gefeiert.

26. Juni

Zwei der insgesamt acht Freiburger Städtepartnerschaften begehen in diesem Jahr ein Jubiläum: 50 Jahre Städtepartnerschaft mit dem französischen Gentilly und 20 Jahre Städtepartnerschaft mit dem hessischen Darmstadt werden mit einem Festakt im Freiburger Theater im Beisein von rund 350 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung sowie Vertretern der Partnerschaftskomitees festlich begangen.

28. Juni bis 3. Juli

20 Freiburger Sportlerinnen und Sportler vertreten die Universitätsstadt bei den diesjährigen Internationalen Schülerspielen in Manama/ Bahrain. Mit guten Ergebnissen sowie zwei Bronzemedailles sind sie zurückgekehrt.

Juli

1. Juli

Sanierungsbeginn des Obermarktes: Bis November soll der erste Bauabschnitt erfolgen, ab März 2011 der zweite.

1. Juli

Mit der Pfarrgasse 34 wird eine lt. Landesjugendamt „sehr moderne, allen Anforderungen auf höchstem Niveau Rechnung tragende Kindertagesstätte“ an die künftigen Nutzer übergeben. In der Kita Spielhaus können nunmehr 80 Hortkinder und 30 Kindergartenkinder (davon 6 Krippenkinder) betreut werden.

1. Juli

Baubeginn für die Sanierung der Erbschen Straße. Der erste Bauabschnitt soll im November abgeschlossen werden, der zweite folgt 2011.

1. Juli

Das Meldewesen öffnet ab sofort zusätzlich auch donnerstags bis 18 Uhr.

1. bis 5. Juli

Heinerfest in der Partnerstadt Darmstadt: Die Stadt Freiberg ist dort mit einer Delegation und einem Freiburger Stand vertreten. In

diesem Jahr jährt sich die Städtepartnerschaft zwischen Darmstadt und Freiberg zum 20. Mal.

12. Juli

Baubeginn der Sanierung der Friedhofsmauer des Donatsfriedhofes in der unteren Himmelfahrtsgasse.

13. Juli

Der Solarstromhersteller feiert die Grundsteinlegung seiner dritten Modulfertigung in Freiberg, dem größten Fertigungsstandort der SolarWorld AG weltweit. Bis Anfang 2011 wird auf dem 26.000 Quadratmeter großen Gelände im Gewerbegebiet Saxonia eine moderne, vollautomatisierte Produktionsstätte für kristalline Photovoltaik-Module entstehen. Damit werden die jährlichen Produktionskapazitäten am Standort Freiberg auf 450 Megawatt mehr als verdreifacht. In den Freiburger Produktionslinien werden dann fünf Module pro Minute hergestellt. In die neue High-Tech-Fertigung werden die Erfahrungen aus anderen Modulfertigungen der SolarWorld AG weltweit einfließen. Nach aktueller Planung werden etwa 200 Beschäftigte neu hinzukommen.
Die TU Bergakademie Freiberg verleiht



Frank H. Asbeck den akademischen Grad und die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber. Die Freiburger Fakultät für Chemie und Physik würdigt damit Asbecks besondere Verdienste und Visionen um die Photovoltaik, die es ermöglichten, diese neue Technologie umzusetzen und zu einer bedeutenden wirtschaftlichen Realität zu führen sowie sein außerordentliches Engagement für die wissenschaftliche Nachwuchsför-

derung. Darüber hinaus schreibt sich Frank H. Asbeck in das Goldene Buch der Stadt Freiberg ein (Foto: R. Rudolph/Freie Presse).

16. Juli

Sachsens Innenminister Markus Ulbig besucht Freiberg und überreicht Oberbürgermeister Bernd Erwin-Schramm drei Bewilligungsbescheide: Der Freistaat und der Bund stellen im Rahmen des Städtebauprogramms „Stadtumbau“ rund 760.000 Euro für die Stadt bereit, sie sollen in die Fördergebiete „Neue Mitte Wasserberg“ sowie den Wissenschaftskorridor fließen. Zudem erhält Freiberg knapp 640.000 Euro von der EU für den Abriss baufälliger Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Porzellanwerkes.

16. Juli

Übergabe der ersten Wohnhäuser der SWG, die mit Erdwärme versorgt werden: Talstraße 5, 7 und 9.

25. Juli bis 1. August

Kinderferienlager der Stadt Freiberg in Gager

31. Juli

Sommerfest in der Bavo.

August

6. August

Im Schloss Freudenstein werden 15 Jahre FCM würdig begangen. In diesem Rahmen trägt sich auch Michael Federmann in das Ehrenbuch der Bergstadt Freiberg ein. Die Stadt würdigt damit dessen Verdienste um den Erhalt des Halbleiterstandortes Freiberg.

11. August

Einweihungsfeier der Kita „Spielhaus“ auf der Pfarrgasse, das ehemalige Schulgebäude ist für rund 2,2 Millionen Euro saniert worden.

11. August

Gemeinsames Sommerfest der „Stärkenvor-Ort“-Projekte im Garten des VdK-Stadtteiltreffs auf der Schillerstraße.

11. August

Aufruf zur Teilnahme an der Werbekampagne zu „850 Jahre Freiberg“

11. August

Ein neuer qualifizierter Mietspiegel der Stadt Freiberg soll erstellt werden. Dazu beginnt mit dem Aufruf im Amtsblatt zum Ausfüllen des Fragebogens die Erhebung der dafür notwendigen Daten.



13. August

Die Stadt Freiberg gedenkt der Opfer des Mauerbaus und des Kalten Krieges: Vertreter der Stadtverwaltung legen gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., Bezirksgruppe Freiberg, am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz nieder.

13. August

Finanzminister Prof. Georg Unland, Rektor Prof. Bernd Meyer und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm unterzeichnen in feierlichem Rahmen im Schloss Freudenstein die Vereinbarung für das Schlossplatzquartier.

Für rund 21 Millionen Euro entsteht bis 2015 im Karree zwischen Schlossplatz, Nonnengasse sowie Burg- und Prüferstraße ein neuer innerstädtischer Lehr- und Forschungsstandort. Der Komplex beherbergt dann die Fakultät 6/ Wirtschaftswissenschaften und das Internationale Universitätszentrum (IUZ) der TU Bergakademie. In

Aufruf für die Werbekampagne für „850 Jahre Freiberg“: Rund 100 Freiburger melden sich für die Aktion „Mein Gesicht für meine Stadt“. Die Werbekampagne für das Jubiläum 2012 wird im Februar 2011 gestartet. Collage: satzpunkt HÖNIG

Verbindung mit dem bestehenden historischen Ensemble finden nicht nur ein neuer Hörsaal sowie zwei Seminarräume Platz, sondern auch Büro- und Begegnungsräume. Sie bieten den etwa 1.200 angehenden Wirtschaftswissenschaftlern und Mitarbeitern beste Studien- und Arbeitsbedingungen.

21. August

Mehr als 850 begeisterte Menschen verwandelten den Freiburger Untermarkt zum Tanzsaal und verhalfen Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum Sieg bei seiner Wette mit dem mehrfachen Tanzweltmeister Michael Hull. Denn der Stadtchef hatte anlässlich der Gesundheitsinitiative „Deutschland bewegt sich“ mit dem Tanzprofi gewettet, dass mit Blick auf das Jubiläum „850 Jahre Freiberg“ im Jahr 2012 mindestens 850 Tänzer auf den Untermarkt kommen.

22. August bis 12. September

Dritte Freiburger Schloßfestspiele mit einem bunten Programm

26. August

Beginn der Erdarbeiten für den Schulneubau „Karl Günzel“, nachdem bereits Anfang dieses Jahres der Rückbau der Altsubstanz erfolgte.

September

9. September

DAK-Städtewettkampf: Zum siebten Mal beteiligt sich die Stadt Freiberg mit Mitstreitern aus der Verwaltung, der TU Bergakademie, von Vereinen und Unternehmen am sachsenweiten sportlichen Wettkampf.

10. bis 12. September

Sechster Nepalllauf – mit einem Rekord-Ergebnis: So viele Läufer wie noch nie (1.118) absolvieren 30.373 Runden auf dem Calw-Sportplatz, das sind 9719,36 Kilometer und erkämpfen damit eine Spenden-Rekord-Summe von 24.600 Euro.

12. September

„Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr“ ist das Motto des diesjährigen Tages des offenen Denkmals. Hier wird auch der Sanierungspreis der Stadt Freiberg an

den Bauherren der Kreuzgasse 1/3 vergeben. Damit wird der Sanierungspreis zum zehnten Mal an ein Gebäude der historischen Innenstadt vergeben, nur einmal erhielt diese Ehrung ein Gebäude eines anderen Stadtteils.

14. September

Den Zuwendungsbescheid für die Anteilsfinanzierung zum Bau der Kindereinrichtung des Studentenwerkes an der Winklerstraße übergibt Bürgermeister Sven Krüger an den Geschäftsführer des Studentenwerkes Dr. Stephan Fischer.

Diese 600.000 Euro sind der erste Teil der geplanten Zuwendung. Insgesamt wird die Stadt Freiberg das Vorhaben mit 1,2 Millionen Euro fördern. Bis zum Sommer 2012 entstehen in der Einrichtung an der Winklerstraße 35 Krippen- und 25 Kindergartenplätze.

15. September

Sondersitzung des Stadtrates: Nach der Unterzeichnung der Dreiecksvereinbarung im August durch die Stadt, das sächsische Finanzministerium und die Universität (siehe auch 13.8.) sowie der ersten Lesung des Beschlusses zur Sanierung und Bebauung des Schlossplatzquartiers im August-Stadtrat ist dieser Beschluss nun gefasst worden. Mit einer Gegenstimme wurde das Vorhaben auf den Weg gebracht.

15. bis 21. September

Jubiläums-Bürgerreise nach Gentilly, am 18.9. findet das 12. Fußballturnier statt, bei dem Freiburger Platz drei belegt.

17. bis 19. September

Unter dem Motto „Hast Kummer Du und Sorgen nur – dann gönn' Dir eine Mühlenkur“ findet in Kleinwaltersdorf der 15. Altweibersommer statt.

20. September

Letzter Tag zum Abgeben des ausgefüllten Fragebogens zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2011 der Stadt Freiberg.

21. September

Das Bundesverwaltungsgericht gibt einem Eilantrag zum Baustopp der Ortsumgehung statt. Damit verschiebt sich der Baubeginn bis mindestens ins zweite Halbjahr 2011.

24. September bis 10. Oktober

„Schalom Freiberg 2010“ mit vielfältigen Veranstaltungen.



Zum DAK-Städtewettkampf traten sie als die ersten beiden der insgesamt 60 Freiburger Wettkämpfer kräftig in die Pedale: Bürgermeister Holger Reuter und Bürgermeister Sven Krüger (r.). Foto: PS

25. September

Zum bundesweiten Tag der Energie präsentiert die TU Bergakademie synthetisches Benzin.

28. September

Die Arbeitsgruppe „850 Jahre Freiberg“ wählt aus rund 100 Bewerbern die Kandidaten für die Werbekampagne aus, die 2011 gestartet werden soll.

28. bis 30. September

Die Stadt Freiberg ist Gastgeber der Auftaktveranstaltung des URBACT-Projektes LINKS.

29. September

Erste Informationsbörse für Frauen im Städtischen Festsaal wird zu einem vollen Erfolg. Weitere solcher Börsen sind geplant.



Die Mitstreiter der diesjährigen Schalom-Tage in Freiberg vor der Nikolaikirche. Foto: KA

Oktober

1. Oktober

Premiere des vierten Bandes der Hebammen-Saga von Bestseller-Autorin Sabine Ebert in der mit rund 800 Interessierten bis auf jeden Platz besetzten Nikolaikirche.

1. Oktober

Im Standesamt wird das elektronische Personenstandsregister eingeführt.

3. Oktober

Mit einem Festakt begeht die Stadt Freiberg gemeinsam mit der TU Bergakademie 20 Jahre Deutsche Einheit in der Nikolaikirche.

7. Oktober

Stilles Gedenken an den 66. Jahrestag des Bombenabwurfs auf Freiberg. Der Verein gegen Extremismus lädt zu einer Kundgebung an der Jakobikirche ein, der rund 100 Freiburger folgen, darunter die Stadträte, die dafür ihre Sitzung unterbrechen.

8. bis 10. Oktober

12 Bürger der polnischen Partnerstadt Walbrzych treffen sich mit Freibergern zum mittlerweile vierten gemeinsamen Wanderwochenende.

9. und 10. Oktober

Oberbürgermeister Bernd-Erwin



Für eine familienfreundliche Stadt: Bürgermeister Sven Krüger (r.) überreicht den Zuwendungsbescheid der Stadt Freiberg für die neue Kita an der Winklerstraße an Dr. Stephan Fischer, Geschäftsführer des Studentenwerkes (Mitte). Mit im Bild: Holger Büttner, Geschäftsführer der Metzler+Partner Bauunternehmung GmbH. Foto: PS

Schramm nimmt an Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Bestehens der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem französischen Gentilly und Freiberg in der Pariser Vorortmetropole teil.

13. bis 17. Oktober

Eine Freiburger Delegation um Ober-

bürgermeister Bernd-Erwin Schramm reist zu einem mehrtägigem Aufenthalt in die israelische Partnerstadt Ness-Ziona. Dort stehen der Ausbau und die Festigung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Freiberg und Ness Ziona sowie eine angestrebte Schulpartnerschaft im Mittelpunkt.

19. Oktober

Bereits zum sechsten Mal werden internationale Studienanfänger im Rathaus durch den Oberbürgermeister begrüßt, erstmals auch ausländische Mitarbeiter der TU Bergakademie.

21. Oktober

Grundsteinlegung für die Grundschule „Karl-Günzel“

21. Oktober

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm besucht das wiedereröffnete Döner-Geschäft auf der Burgstraße und überzeugt sich, dass alle Schäden beseitigt sind.

24. bis 31. Oktober

Bundesweite Aktionswoche der Bibliotheken. Die Freiburger Stadtbibliothek beteiligt sich mit verschiedenen Aktionen: Tag der offenen Tür und Lesungen.

25. Oktober

Der Oberbürgermeister begrüßt Kinderärztin Dr. Evelin Rehwald zur Eröffnung ihrer Praxis in Freiberg.

27. Oktober

Neunte Bündnikonferenz des Lokalen Bündnisses für Familie.

November

2. November

An der Albert-Funk-Straße wird der Grundstein für eine neue Kindertagesstätte gelegt. Für rund 2,6 Millionen Euro entstehen hier bis Dezember 2011 48 Krippen- und 48 Kindergartenplätze.

3. November

Im Rahmen des Projektes „Sauberes Freiberg“ übernehmen syrische Studenten die Pflegepatenschaft für den Hirtenplatz.

4. November

Im Rahmen des Projektes „Sauberes Freiberg“ werden am Standort „Herders Ruhe“ mehrere Anpflanzungen vorgenommen.

4. November

Der Stadtrat entscheidet über die Bürgerpreisträger 2010: Die zum 19. Mal in der Stadt Freiberg vergebene Auszeichnung erhalten Hermann Fleischer und Josef Sykora zum Neujahrsempfang am 9. Januar 2011.

6. November

15. Hallenfußballturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters, an dem sich fünf der acht Freiburger Partnerstädte beteiligen: Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft und Gentilly. Den Pokal holen sich die Sportler der HSG Freiberg, das Team der Stadtverwaltung wird Zweiter.

11. November

Der FKK startet seine 26. Saison unter dem Motto „Nüschd auf die Schnelle – alles Baustelle“ wegen der Baustelle Obermarkt auf dem Schlossplatz.

12. November

Staatsministerin für Soziales und Ver-

braucherschutz Christine Clauß und der DAK-Landeschef Herbert Mrotzek überreichen im Ministerium in Dresden zum siebten Mal die Siegerpokale an die drei fittesten Städte in Sachsen, die sich am DAK-Städtewettkampf beteiligt hatten. Den Pokal für Freiberg für den dritten Platz nimmt Bürgermeister Holger Reuter entgegen.

13. November

Tanzturnier der Partnerstädte um den Pokal der Stadt und der Euroregion Erzgebirge.

14. November

Gedenken zum Volkstrauertag.

19. November

Beide Bürgermeister, Holger Reuter und Sven Krüger, nehmen am Carolus-Fest in der Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld teil.

22. November

Die Sanierung der Stadtmauer an der Schillerstraße im Bereich zwischen Kalkturm und Gelber Löwe Turm beginnt – zunächst mit der Herstellung der Baufreiheit.

25. November

Vertreter des Freiburger Frauenhauses hissen auf dem Schlossplatz gemeinsam mit Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Gerd Przybyla, Geschäftsführer der Stadtmarketing Freiberg GmbH, eine Fahne als Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Damit beteiligt sich die Stadt Freiberg zum dritten Mal an der bundesweiten Fahnenaktion der Frauenrechtsorganisation TERRE DE FEMMES.

26. November

Der 21. Freiburger Christmarkt wird eröffnet.

Dezember

4. Dezember

Traditionelle Freiburger Mettenschicht: Der Oberbürgermeister nimmt die Aufwartung der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft ab.

4. Dezember

Eine Reisegruppe aus Freibergs französischer Partnerstadt Gentilly besucht die Universitätsstadt und genießt das weihnachtliche Flair mit dem Aufmarsch der Bergparade und wird von Bürgermeister Holger Reuter im Rathaus empfangen.

5. Dezember

Der Skatklub „Glück auf“ hat das Freiburger Skatturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters organisiert. 38 Spieler aus ganz Sachsen nehmen daran teil. René Ziegler gewinnt den Pokal, der damit zum dritten Mal in Folge in Freiberg bleibt.

6. Dezember

Freiberg bekommt den Zuschlag für ein Rohstoffinstitut und damit eine für die deutsche Wirtschaft erstrangige strategische Forschungseinrichtung.

9. Dezember

Dritte Netzwerktagung zur Brachflächenrevitalisierung, Bürgermeister Holger Reuter stellt in einem Vortrag erfolgreiche Modelle der Brachflächenanierung vor, zeigt aber auch Grenzen der Realisierung auf.

9. Dezember

Die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG feiert nicht nur das Richtfest für

das neue Betriebsgebäude, sondern auch Bergfest der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Zentralkläranlage (ZKA) Freiberg und Erweiterung der erforderlichen Mischwasserbehandlung zur Sicherung der industriellen und gewerblichen Entwicklung am Standort Freiberg“, gefördert durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Von den geplanten Baukosten in Höhe von 24 Millionen Euro wurden bereits 14 Millionen Euro verbaut.

10. und 12. Dezember

Aufführungen der „Freiburger Weihnacht“.

10. Dezember

Zur ersten Thank You Party für ehrenamtliche Jugendarbeit hat das Kinder- und Jugendkontaktbüro (KJKB) rund 100 Freiburger Jugendliche verschiedener Freiburger Vereine und Einrichtungen eingeladen. Auch Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, Bürgermeister Sven Krüger sowie Heidi Richter, Jugendamtsleiterin im Landratsamt, nehmen daran teil.

Noch geplant:

22. Dezember

Nach 27. Tagen schließt der 21. Freiburger Christmarkt seine Türen.

24. Dezember

Der Oberbürgermeister besucht traditionell Einrichtungen, in denen auch über die Feiertage gearbeitet wird.

Kurz notiert

Sprechstunde für Senioren

Die erste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates im neuen Jahr findet am Dienstag, 11. Januar, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Gudrun Glöckner, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 691 792 für Anfragen und Gespräche bereit. Die nächste Sprechstunde wird am 8. Februar sein.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die erste Sprechstunde des Friedensrichters Christian Kluge im neuen Jahr ist am Dienstag, 4. Januar, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, neben der Poststelle.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Konzerte im Museum

Zu einem „Konzert bei Kerzenschein lädt das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg am kommenden Freitag, 17. Dezember, ab 19.30 Uhr in die bergmännische Betstube des Hauses ein.

Dietrich Wagler, von 1986 bis 2001 Organist und Kirchenmusikdirektor am Dom St. Marien zu Freiberg, spielt das Orgelpositiv und begleitet die Sopranistin Birte Kulawik aus Dresden. Neben europäischen Weihnachtsliedern für Sopran und Orgel erklingen Werke von Heinrich Schütz, Johann Pachelbel, Girolamo Frescobaldi, Samuel Scheidt u. a.

Zwischen den Feiertagen findet im Museum am Donnerstag, 30. Dezember 2010, ebenfalls um 19.30 Uhr ein Orgelkonzert zum Jahresausklang statt. Es spielt Peter Kleinert, Kantor zu Frauenstein.

Der Eintritt für die Konzerte beträgt jeweils 8,- Euro pro Person, ermäßigt 6,- Euro. Konzertkarten sind im Vorverkauf an der Kasse des Museums, Am Dom 1, oder im Geschäft „Souvenirs am Dom“ in der Kirchgasse 4 erhältlich. Vorbestellung unter Tel. 202 512 oder per E-Mail an info@museum-freiberg.de.

Bilderbuchstunde mit Booksy

Zur nächsten Bilderbuchstunde mit Booksy, dem Bücherwurm, wird Ende des Monats eingeladen: Am Mittwoch, 22. Dezember, gibt es von 15.30 bis 16.30 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek auf der Beethovenstraße (Pi-Haus) eine Weihnachtsgeschichte mit der Kuh Liselotte. Wer basteln mag, möge bitte einen Euro mitbringen, informiert die Kinder- und Jugendbibliothek.

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Höhe der Elternbeiträge ab 01.01.2011

Die neuen Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg ab 01.01.2011 im Überblick

Die am 04.11.2010 im Stadtrat der Stadt Freiberg beschlossene Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung wurde am 24. November 2010 im Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg Nr. 22 bekannt gemacht. Gleichzeitig erfolgte gemäß Satzung die Veröffentlichung der Höhe der neuen Elternbeiträge auf Grundlage der durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2009. Dargestellt sind in dieser Bekanntmachung die ungekürzten Elternbeiträge für 9 Stunden Betreuung als Kinderkrippen- und

Kindergartenkind sowie für 6 Stunden Betreuung als Hortkind und in der Ganztagsbetreuung.

Dieser Elternbeitrag wird jedoch gesenkt für Alleinerziehende oder wenn Geschwisterkinder gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden. Entscheidend für die Höhe des Elternbeitrages ist zudem auch die tägliche Betreuungszeit.

Die folgende Information gibt einen detaillierten Überblick über die ab 01.01.2011 gültigen Elternbeiträge unter Berücksichtigung der vorgenannten Absenkungen:

Gemäß den §§ 11 und 13 der Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010 wird die Höhe der ab 01.01.2011 geltenden Elternbeiträge veröffentlicht:

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kinderkrippenkind

tägliche Betreuungszeit bis	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Elternbeitrag	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Familie/familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	90,17	120,23	140,26	160,30	180,34	209,66	238,99
2. Kind	54,10	72,14	84,16	96,18	108,20	137,53	166,85
3. Kind	18,03	24,05	28,05	32,06	36,07	65,39	94,72
ab 4. Kind	beitragsfrei					29,32	58,65
Alleinerziehende							
1. Kind	81,15	108,20	126,24	144,27	162,31	191,63	220,95
2. Kind	45,09	60,11	70,13	80,15	90,17	119,49	148,82
3. Kind	9,02	12,02	14,03	16,03	18,03	47,36	76,68
ab 4. Kind	beitragsfrei					29,32	58,65

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit bis	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Elternbeitrag	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Familie/familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	53,80	71,73	83,69	95,64	107,60	121,13	134,66
2. Kind	32,28	43,04	50,21	57,38	64,56	78,09	91,63
3. Kind	10,76	14,35	16,74	19,13	21,52	35,05	48,59
ab 4. Kind	beitragsfrei					13,53	27,07
Alleinerziehende							
1. Kind	48,42	64,56	75,32	86,08	96,84	110,37	123,90
2. Kind	26,90	35,87	41,84	47,82	53,80	67,33	80,87
3. Kind	5,38	7,17	8,37	9,56	10,76	24,29	37,83
ab 4. Kind	beitragsfrei					13,53	27,07

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind und in der Ganztagsbetreuung

tägliche Betreuungszeit bis	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Elternbeitrag	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Familie/familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	15,74	52,45	62,94	74,82	86,69	98,57
2. Kind	9,44	31,47	37,77	49,64	61,52	73,39
3. Kind	3,15	10,49	12,59	24,46	36,34	48,22
ab 4. Kind	beitragsfrei			11,88	23,75	35,63
Alleinerziehende						
1. Kind	14,16	47,21	56,65	68,52	80,40	92,28
2. Kind	7,87	26,23	31,47	43,35	55,22	67,10
3. Kind	1,57	5,25	6,29	18,17	30,05	41,92
ab 4. Kind	beitragsfrei			11,88	23,75	35,63

4. Elternbeitrag je Platz und Tag für die Betreuung als Gastkind

Einrichtung	Elternbeitrag in €
Kinderkrippe	16,76
Kindergarten	7,73
Hort	4,52

5. Die Eingewöhnungszeit ist beitragsfrei.

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „Ertüchtigung Konstantinteach zum Gütesicherungs- und Wassermengenausgleichsspeicher“

I. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, plant die Ertüchtigung des Konstantinteaches zum Gütesicherungs- und Wassermengenausgleichsspeicher.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich zwischen Brand-Erbisdorf und Freiberg. Es erstreckt sich vom Konstantinteach im Stadtteil Zug (Stadt Freiberg) bis zum Großen Hüttenteich, welcher nördlich des Ortsteils Berthelsdorf (Gemeinde Weißenborn) liegt. Die vorgenannten Kunstteiche sind Bestandteil der Revierwasserlaufanstalt Freiberg.

Aus dem Hüttenteich erfolgt über den Grundablass u.a. die Versorgung des Freiburger Raums mit Brauchwasser (Hüttenteichleitung). Der Konstantinteach verfügt über kein eigenes natürliches Wassereinzugsgebiet. Einziger Zufluss ist das über das Kunstgrabensystem der Revierwasserlaufanstalt eingeleitete Wasser.

Ziel ist innerhalb der Revierwasserlaufanstalt eine geschlossene Überleitung vom Konstantinteach zum Hüttenteich zu schaffen, die es ermöglicht, die Rohwasserbereitstellung auch für die Zeit von Trübungseinbrüchen im Hüttenteich und Kunstgrabensystem aufrechtzuerhalten. Grundlage hierfür ist die Gewährleistung, dass keine nennenswerten Trübstofffrachten in den Konstantinteach eingeleitet werden.

Zur Verbesserung der Wassergüte ist der Bau einer Umgehungsleitung am Konstantinteach geplant. Damit kann ankommendes, die Wasserbeschaffenheit im Konstantinteach störendes, Wasser um den Teich herumgeleitet werden, so dass dessen Wasserbeschaffenheit unbeeinflusst bleibt. Bei Messung nicht vertragsgerechter Güteparameter für die Rohwasserversorgung im Großen Hüttenteich soll die Rohwasserversorgung auf den Betriebsfall „Konstantinteach“ umgestellt werden. Dafür ist die Errichtung einer geschlossenen Überleitung vom Konstantinteach bis zum Großen Hüttenteich geplant (Rohr DN 500).

Zur Verwirklichung des Vorhabens muss im Wesentlichen das Einlaufbauwerk Konstantinteach aufgrund der Installation der für die automatische Unterbrechung der Wasserzuführung bei einem Trübungseinbruch notwendigen Steuerungstechnik neu errichtet werden. Des Weiteren erfolgt die Neuerrichtung eines Verteilbauwerkes, eines Abschlagsbauwerkes, eines Ablaufpegels und eines Schieberkreuzes. Daneben

ist der Umbau mehrerer anderer Anlagen (Hochwasserentlastung, Entnahmebauwerk und Grundablassleitung des Konstantinteaches) geplant. Außerdem soll der Zufahrtsweg zum Hüttenteich im Bereich des Absperrbauwerkes an den Dammfuß des Großen Hüttenteiches mit Anschluss an die linke Dammseite verlegt werden.

Von dem Vorhaben betroffen sind Grundstücke der Gemarkungen Freiberg / Stadtteil Zug und Weißenborn / Ortsteil Berthelsdorf.

II. Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und § 80 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2010 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) durchgeführt.

Träger des Vorhabens ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A in 09514 Lengefeld.

Anhörungs-, Beteiligungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Landesdirektion Chemnitz als obere Wasserbehörde.

III. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht für dieses Vorhaben nicht. Aufgrund überschlüssiger Prüfung sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne von § 3c Satz 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) durch das o.g. Vorhaben zu erwarten. Dies wurde mit Bescheid der Landesdirektion vom 19.01.2010 festgestellt. Die Entbehrlichkeit einer UVP wurde durch die Landesdirektion im sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht. Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

IV.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 03.01.2011 bis 02.02.2011

-jeweils einschließlich-

a) im Ausstellungsraum des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen, Petriplatz 7, 09599 Freiberg während der Dienststunden

Montag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr

b) in der Gemeindeverwaltung Weißenborn, Frauensteiner Straße 14, 09600 Freiberg, im Ratssaal während der Dienststunden

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

V.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens bis zum 16.02.2011 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei vorstehend genannten Städten, in denen die Planunterlagen zur Einsicht ausliegen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Dabei reicht es aus, die Einwendungen nur bei einer Stelle zu erheben. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§

17 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen wegen nachteiliger Wirkung der Benutzung können später nur nach § 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden (§ 128 Nr. 3 SächsWG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden (Planfeststellungs- oder Versagensbeschluss).

Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die nicht im Bereich des Vorhabens gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Flächen für Kompensationsmaßnahmen der landchaftspflegerischen Begleitplanung).

Unterschrift Bürgermeister/ in

Freiberger Bäderbetriebsgesellschaft mbH, Joh.-Seb.-Bach-Straße 1A, 09599 Freiberg

Bekanntmachung Jahresabschluss Geschäftsjahr 2009

Gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages wird bekannt gegeben, dass die FBB GmbH

- den Jahresabschluss 2009 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

im Zeitraum vom 16. bis 23. Dezember 2010 zu den Dienstzeiten öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Ober-

bürgermeisters, Zimmer 202 auslegt.

Freiberg, den 25.11.2010

gez. Sylvio Dienel
Geschäftsführer

Bekanntmachung

1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 – 1. Änderungssatzung –

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 die 1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 – 1. Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 15.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 – 1. Änderungssatzung – vom 03.12.2010

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), § 63 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und §§ 4, 14 und 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2, 9, 17 und 33 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) und §§ 7, 8 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.12.2010 beschlossen, die Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg vom 06.10.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 08.10.2008, wie folgt zu ändern: § 1 **Änderungsbestimmungen**

1. § 7 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 werden das Wort „Behandlung“ durch das Wort „Vorbehandlung“ ersetzt, nach dem Wort „Vorbehandlung“ ein Komma und danach das Wort „Drosselung“ eingefügt.
b) In Absatz 2 wird das Wort „höheren“ durch das Wort „zuständigen“ ersetzt.
c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer oder den sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann die Stadt die Einhaltung von bestimmten Einleitungsgrenzwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte

Fristen setzen. Erfüllt der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann die Stadt ihn von der Einleitung ausschließen. § 54 Abs. 1 bleibt unberührt.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Stadt kann in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über Art und Häufigkeit der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Eigenkontrollverordnung – EigenkontrollVO) in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Abwasseranlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens fünf Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebstagebuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.“
b) Es wird nach dem Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„(3) Die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube hat den Anforderungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19.06.2007 (SächsGVBl. S. 281) in der jeweils geltenden Fassung zu genügen. Danach erforderliche Wartungen einer Kleinkläranlage sind durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundigen gemäß Bauartzulassung) auszuführen. Das Betriebsbuch einer Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Grube ist nach deren endgültiger Stilllegung bis zum Ende des 5. folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Im Falle eines Rechtsstreits ist das Betriebsbuch bis zum Ablauf eines Jahres nach dessen rechtskräftigem Abschluss aufzubewahren.“

3. § 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird die in Klammern stehende Abkürzungsbezeichnung „SächsBO-DurchführVO“ durch die Bezeichnung „Durchführungsverordnung zur SächsBO - DVOSächsBO“ ersetzt.
4. § 19 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungstufe erfolgt bedarfsgerecht. Für alle anderen Anlagen und abflusslose Gruben sowie in den Fällen des Abs. 3 Satz 3 erfolgt die Abwasserbeseitigung regelmäßig, mindestens einmal im Jahr und zusätzlich nach Bedarf. Bedarf besteht insbesondere,

wenn die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Grundstücksentwässerungsanlage gefährdet ist sowie wenn abflusslose Gruben bis 50 cm unter dem Zulauf gefüllt sind. Der Bedarf ist gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 3 rechtzeitig bei der Stadt anzuzeigen.“
b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Die bedarfsgerechte oder regelmäßige Abwasserbeseitigung erfolgt zu dem von der Stadt für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube festgelegten Zeitpunkt. Die Herstellerhinweise, die DIN 4261 Teil 1 bzw. die DIN EN 12566 Teil 1 in den jeweils geltenden Ausgaben, die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie die Festsetzungen in der wasserrechtlichen Entscheidung sind zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Grundstückseigentümers oder des sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten auf Abwasserbeseitigung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.“
c) Es wird nach dem Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„(3) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Beseitigung von Schlamm aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungstufe ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und der Stadt den etwaigen Bedarf für eine Abwasserbeseitigung unverzüglich anzeigt. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll der Stadt unverzüglich zuzusenden; Abs. 9 Buchstabe a bleibt unberührt. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 und 2 der Stadt mitgeteilt, erfolgt eine regelmäßige Abwasserbeseitigung gemäß Abs. 1.“
d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
Die Angabe „Abs. 2“ wird durch die Angabe „Abs. 1 und 2“ ersetzt.
e) Der bisherige Absatz 4 wird gestrichen.
f) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
Der letzte Satz wird gestrichen.
g) Nach dem Absatz 6 wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:
„(7) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen und zur Überwachung nach den Abs. 8 und 9 ist den Beauftragten der Stadt ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu gewähren.“
h) Nach dem neuen Absatz 7 wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:
„(8) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt auf der Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch die Stadt festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten beanstandete Mängel sind von

diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben; die Stadt ist hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.“

i) Nach dem neuen Absatz 8 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:

„(9) Die Überwachung der Eigenkontrolle im Sinne des Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt:

a) Der Grundstückseigentümer bzw. der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat der Stadt bei Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle zuzusenden.
b) Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebstagebuch und Sichtkontrolle durch einen Beauftragten der Stadt.“

j) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 10.
k) Nach Absatz 10 wird folgender neuer Absatz 11 eingefügt:
„(11) § 18 Abs. 2 gilt entsprechend.“

5. § 22 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Im letzten Teilsatz wird das Wort „bauliche“ gestrichen.

6. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
In Satz 4 wird nach dem Wort „sie“ das Wort „über“ eingefügt.

7. § 43 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 wird der Wert „1,34 EUR“ durch den Wert „0,93 EUR“ ersetzt.
b) In Absatz 2 wird der Wert „0,58 EUR“ durch den Wert „0,78 EUR“ ersetzt.
c) In Absatz 3 Nr. 1 wird der Wert „23,18 EUR“ durch den Wert „37,76 EUR“ ersetzt.
d) In Absatz 3 Nr. 2 wird der Wert „18,26 EUR“ durch den Wert „33,19 EUR“ ersetzt.
e) In Absatz 4 wird der Wert „28,21 EUR“ durch den Wert „61,93 EUR“ ersetzt.
f) In Absatz 5 wird der Wert „11,18 EUR“ durch den Wert „23,43 EUR“ ersetzt.

8. § 45 wird wie folgt geändert:
a) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
„(3) Abweichend von Abs. 2 Nr. 1 entsteht in den Fällen des § 43 Abs. 1 die Gebührenschild bei Grundstücken, bei denen die angefallene Schmutzwassermenge gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 ermittelt wird, zum Ende eines Monats für den jeweiligen Monat.“
b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:
Die Angabe „Abs. 2“ wird durch die Angabe „Abs. 2 und 3“ ersetzt.
c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
e) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.
f) Nach Absatz 7 wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:
„(8) In den Fällen des Abs. 3 werden keine Vorauszahlungen erhoben.“

9. § 46 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „§ 1 Abs. 1 SächsWG“ durch die Angabe „§ 1a Abs. 1 SächsWG“ ersetzt.

→ Seite 19

Bekanntmachung

1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 - 1. Änderungssatzung -

→ Seite 18

10. § 48 Absatz 4 wird wie folgt geändert: Der Wert „21,12 EUR“ wird durch den Wert „40,60 EUR“ ersetzt.

11. § 52 Abs. 3 Nr. 3 wird wie folgt geändert: Die Angabe „§ 19 Abs. 2“ wird durch die Angabe „§ 19 Abs. 1“ ersetzt.

12. § 55 Abs. 1 wird wie folgt geändert: a) In Nr. 3 wird das Wort „Behandlung“ durch die Wörter „Vorbehandlung, Drosselung“ ersetzt.

b) Nr. 4 erhält folgende Fassung: „entgegen einer auf Grundlage von § 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 erlassenen Regelung Abwasser einleitet;“

c) In Nr. 16 wird die Angabe „§ 19 Abs. 2“ durch die Angabe „§ 19 Abs. 1“ ersetzt.

d) In Nr. 18 wird die Angabe „§ 19 Abs. 7“ durch die Angabe „§ 19 Abs. 10“ ersetzt.

13. Die Anlage 1 zu § 6 Abs. 2 Nr. 9 wird wie folgt geändert: Unter A. Verzeichnis der Einleitungsgrenzwerte wird in Nr. 1.7 die Angabe „50 mg/l“ durch die Angabe „10 kg/Tag“ ersetzt.

14. Die Anlage 2 zu § 44 wird wie folgt geändert:

a) Unter A. Ermittlung von Zu- und Abschlägen wird Folgendes geändert:

aa) Die Angabe „CSB < 732 mgO₂/l“ wird durch die Angabe „CSB < 644 mgO₂/l“ ersetzt.

bb) Die Angabe „CSB > 1.360 mgO₂/l“ wird durch die Angabe „CSB > 1.196 mgO₂/l“ ersetzt.

cc) Satz 5 wird wie folgt geändert: „Der Zu- bzw. Abschlag wird als Summe folgender Teilbeträge Z_j berechnet:

$$Z_{AFS} = 0,14 * (M_{AFS} - 730) / 730 \text{ EUR/m}^3,$$

$$Z_{CSB} = 0,23 * (M_{CSB} - 920) / 920 \text{ EUR/m}^3,$$

$$Z_N = 0,08 * (M_N - 110) / 110 \text{ EUR/m}^3,$$

$$Z_P = 0,04 * (M_P - 13,5) / 13,5 \text{ EUR/m}^3.$$

b) Unter B. Probenahme und Abwasseranalyse werden in Nr. 4 nach der Angabe „(AbwV)“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Freiberg, den 03.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 03.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 29. Sitzung am 10.11.2010 gefasste Beschluss-Nr. 3-2010/23 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Schreiben des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 vom 11.11.2010, eingegangen am 11.11.2010, der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.11.2010 (Az.: 04/11150101.270/Be) die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 Euro wurde für die Ablösung des Kredites für die vorfinanzierte Maßnahme „Rohwasserversorgung und Regenwasserableitung“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nach Auszahlung der im Haushaltsplan 2011 eingeplanten Fördermittel ist der Kassenkredit unverzüglich abzulösen.

Danach gilt der genehmigungsfreie Höchstbetrag in Höhe von 97.240 Euro. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.12.2010 - 23.12.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Freiberg, den 03.12.2010




Hauptverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) sowie des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), hat die Verbandsversammlung am 10.11.2010 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2011 beschlossen (Beschluss-Nr.: 3-2010/23).

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit: den Einnahmen und Ausgaben von je 7.883.300,00 EUR davon im Verwaltungshaushalt von je 486.200,00 EUR im Vermögenshaushalt von je 7.397.100,00 EUR Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden werden auf 385.000,00 EUR für den Verwaltungshaushalt und 25.000,00 EUR für den Vermögenshaushalt festgesetzt. Davon entfallen jeweils auf die:

- Stadt Freiberg	55 %
- Gemeinde Bobritzsch	30 %
- Gemeinde Hilbersdorf	15 %

§ 5

Die Ausgabenansätze für Personalausgaben der Hauptgruppe 4 sind nach § 18 Abs. 1 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenansätze für sächliche Ausgaben (Hauptgruppe 5/6) wurden innerhalb der gleichen Hauptgruppe für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Übrigen wurden die Ausgabenansätze für sächliche Ausgaben im Sinne des § 18 Abs. 2 KomHVO innerhalb gleicher Abschnitte bzw. Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ausgabenansätze in der HH-Stelle 7910 werden für Hauptgruppen .9500 und .9560 und dazu dazugehörigen Untergruppierungen 001- 008 bzw. 001 - 009 für gegenseitig deckungsfähig nach § 18 Abs. 2 KomHVO erklärt.

Hilbersdorf, den 03.12.2010




Hauptverbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn



1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hilbersdorf, den 03.12.2010

Hauptverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Gewerbeverband „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 23. Sitzung am 07.12.2010 gefasste Beschluss-Nr. 2-2010/05 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Schreiben des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ vom 08.12.2010 der Rechtsaufsichtsbehörde mit Posteingang 08.12.2010 vorgelegt. Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt durch das Landratsamt Mittelsachsen als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 09.12.2010 (Az.: 04-11150101-11-Sp) die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.12.2010 bis 23.12.2010 in der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Hilbersdorf, den 10.12.2010


Kiehne
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBL. S. 323) sowie des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBL. S. 323), hat die Verbandsversammlung am 07.12.2010 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2011 beschlossen (Beschluss-Nr.: 2-2010/05).

§ 1
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:
211.310,00 EUR
den Einnahmen und Ausgaben von je
davon im Verwaltungshaushalt
von je 56.940,00 EUR
im Vermögenshaushalt
von je 154.370,00 EUR.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

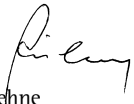
§ 2
Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 11.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3
Die Festsetzung der Umlage der Mitgliedsgemeinden für den Verwaltungshaushalt beträgt insgesamt 52.620,00 EUR, davon entfallen auf die

- Stadt Freiberg	50%
- Gemeinde Halsbrücke	50%

§ 4
Die Ausgabenansätze für sächliche Ausgaben (Hauptgruppe 5/6) wurden innerhalb der gleichen Hauptgruppe für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Übrigen wurden die Ausgabenansätze für sächliche Ausgaben im Sinne des § 18 Abs. 2 KomHVO innerhalb gleicher Abschnitte bzw. Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hilbersdorf, den 10.12.2010


Kiehne
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hilbersdorf, den 10.12.2010


Kiehne
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34 „Fachmarktzentrum PAMA“ Freiberg gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat für Teile des Flurstückes 1122/3, Am Bahnhof 4, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.

In der öffentlichen Sitzung am 02.12.2010 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Fachmarktzentrum PAMA“ Freiberg und den Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufge-

stellt. Demzufolge wird gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch sowie einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Fachmarktzentrum PAMA“ und die dazugehörige Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom **03.01.2011 - 04.02.2011**

im Ausstellungsraum des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen, Petriplatz 7 in Freiberg während folgender Zeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 14.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 schriftlich oder zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt Freiberg, Petriplatz 7, Zimmer 401 oder 404, zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung zum

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, 07.12.2010


Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister Stadt Freiberg



Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009

Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg

Jahresabschluss 2009

gemäß § 99 der Gemeindeordnung geben wir bekannt, dass die Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH

- den Jahresabschluss 2009, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

- den Lagebericht und
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
im Zeitraum vom **16.12.2010 bis 23.12.2010**
montags, mittwochs und donnerstags
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro Oberbürgermeister, Zimmer 202, auslegt.

Freiberg, den 23.11.2010

Dr. Lindner
Geschäftsführer
Gründer- und Innovationszentrum
Freiberg/Brand-Erbisdorf GmbH

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ zur Jahresrechnung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ für das Haushaltsjahr 2008 und 2009

Auf Grund des § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung in ihrer 23. Sitzung am 07.12.2010 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 mit Beschluss-Nr.: 2-2010/02 und für das Haushaltsjahr 2009 mit Beschluss-Nr.: 2-2010/03 wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 - in EUR -

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	115.281,05	143.483,34	258.764,39
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang Haushaltseinnahmereste v. Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3a.- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	115.281,05	143.483,34	258.764,39
5. Soll-Ausgaben	115.281,05	143.483,34	258.764,39
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. - Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
7a.-Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	115.281,05	143.483,34	258.764,39
9. Überschuss/(-) Fehlbetrag (Nr. 4 ./- Nr. 8)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich)			
10. Soll-Ausgaben VwH			
enthaltene Zuführung an VmH (Grp. 86*)	65.994,34	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH		0,00	-
enthaltene Zuführung an VwH (Grp. 90*)	-	-	-
12. Mindestzuführung an den VmH			
47.094,06 EUR (97*1+990*+933*+936*)	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung		86.799,25	-
zur allgemeinen Rücklage (Überschuss, Grp. 910*)	-	-	-
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme		0,00	-
aus allgemeiner Rücklage (Grp. 310*)	-	-	-
15. Fehlbetrag (nicht gedeckte ÜPL/APL)	0,00	0,00	0,00
16. aus Folgejahr(en) gedeckter Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00	-
(Gruppierung 292*/392*)			

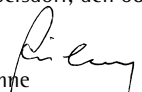
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - in EUR -

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	59.927,18	14.534,59	74.461,77
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang Haushaltseinnahmereste v. Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3a.- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	59.927,18	14.534,59	74.461,77
5. Soll-Ausgaben	59.927,18	14.534,59	74.461,77
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. - Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
7a.-Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	59.927,18	14.534,59	74.461,77
9. Überschuss/(-) Fehlbetrag (Nr. 4 ./- Nr. 8)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich)			
10. Soll-Ausgaben VwH			
enthaltene Zuführung an VmH (Grp. 86*)	14.534,59	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH		0,00	-
enthaltene Zuführung an VwH (Grp. 90*)	-	-	-
12. Mindestzuführung an den VmH			
2.181,24 EUR (97*1+990*+933*+936*)	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung		11.977,07	-
zur allgemeinen Rücklage (Überschuss, Grp. 910*)	-	-	-
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme		0,00	-
aus allgemeiner Rücklage (Grp. 310*)	-	-	-
15. Fehlbetrag (nicht gedeckte ÜPL/APL)	0,00	0,00	0,00
16. aus Folgejahr(en) gedeckter Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00	-
(Gruppierung 292*/392*)			

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss zu beiden Jahresrechnungen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Jahresrechnung 2008 und 2009 liegt in der Zeit vom 16.12.2010 bis zum 23.12.2010 und am 03.01.2011 öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“, Ahornstraße 7 in 09627 Hilbersdorf zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag von 08.30 bis 17.30 Uhr
 Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Hilbersdorf, den 08.12.2010


 Kiehne
 Verbandsvorsitzender



Spendenfonds für „Familien in Not“ eingerichtet

Erste Spende überreicht von SWG und Freiburger Brauhaus



Vereint für eine gute Sache: Gerd Przybyla, Geschäftsführer der Stadtmarketing Freiberg GmbH, Marcel Sonntag, Geschäftsführer der SWG, Irena Joschko, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes e. V., Petra Straube, Geschäftsführerin des DKSB, Kreisverband Freiberg e. V., Frank Rehagel, Marketingleiter des Freiburger Brauhauses und Katrin Pilz, Sozialamtsleiterin der Stadt Freiberg, werben für den Fonds „Familien in Not“ (v.l.n.r.). Foto: Erik Mädler

(EM). Familien mit Kindern, die unver-schuldet in persönliche Notsituationen geraten sind, soll er unterstützen: der Hilfsfonds „Familien in Not“. Initiiert wurde der Spendenfonds vom Kreisverband Freiberg des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. Im Bündnisbeirat des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit wurde diese Idee aufgegriffen und weiterentwickelt. Der Fonds ist dabei nicht nur für Geldspenden gedacht. Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen können auch moralische und materielle Hilfe leisten.

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (SWG) und das Freiburger Brauhaus haben sich als erste Unternehmen zusammengetan, um einen Spendengrundstock zu schaffen. Der Grundgedanke bestand darin, die Gerüstfläche am Gebäude Obermarkt 7 für Werbung zu nutzen und die Einnahmen einer gemeinnützigen Initiative zu spenden. Im Rahmen des Familientages auf dem Freiburger Christmarkt übergaben beide Unternehmen gemeinsam 1.000 Euro an den Nothilfe-Fonds „Familien in Not“. Spontan erhöhte die Stadtmarketing Freiberg GmbH um weitere 100 Euro.

Der Bündnisbeirat ruft in diesem Zusammenhang dazu auf, Familien in Not zu unterstützen.

Das Besondere am Nothilfe-Fonds besteht darin, dass alle Spenden ausschließlich vor Ort Freiburger Familien zu Gute kommen werden und über die Spendenvergabe der Bündnisbeirat des Freiburger Familienbündnisses entscheiden wird, in dem Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen vertreten sind.

Spenden-Konto:

Hilfsfond „Familien in Not“
 Konto-Nr. 3 220 000 710
 bei der Kreissparkasse Mittelsachsen
 BLZ 870 520 00
 Kontoinhaber: DKSB, Kreisverband Freiberg e. V.

Informiert Schneefanggitter für Verkehrssicherheit

Bauaufsichtsamt:
Grundstückseigentümer
verantwortlich

Bei Planungen für bauliche Veränderungen treten bei Eigentümern immer wieder Fragen auf. Das Bauaufsichtsamt informiert deshalb an dieser Stelle in unregelmäßigen Abständen über die Genehmigungspflicht von bestimmten Bauvorhaben und wird dazu wichtige Fragen beantworten, diesmal zu Schneefanggittern an Gebäuden. Denn die zurückliegende Saison hat gezeigt, dass diesen Einrichtungen teilweise noch nicht genug Augenmerk geschenkt wird.

■ **Wo müssen Schneefanggitter angebracht werden?**

Nach der Sächsischen Bauordnung müssen Dächer an Verkehrsflächen und über Eingängen Vorrichtungen zum Schutz gegen das Herabfallen von Schnee und Eis haben, wenn dies die Verkehrssicherheit erfordert (§ 32 Abs. 8 der Sächsischen Bauordnung – SächsBO). Dabei bedeutet Verkehrssicherheit, dass Straßen, Wege und Plätze einschließlich der Gehwege gefahrlos benutzt werden können; der Verkehrsablauf soll nicht wesentlich behindert werden.

Schneefanggitter oder ähnliche Vorrichtungen sind vor allem dann notwendig, wenn sich Gebäude direkt an öffentlichen Straßen befinden und die Dächer sehr steil sind. Auch die Art des Daches und die Dachdeckung spielen eine Rolle. In extremen Fällen sind sogar Vor- oder Schutzdächer statt der üblichen Schneefanggitter nötig. Auch über Eingängen können Vorrichtungen aufgrund des vorhandenen Daches notwendig sein.

Von herabrutschenden Schnee- oder Eismassen können grundsätzlich Gefahren ausgehen. Da in der Freiburger Region regelmäßig mit größeren Schneemengen zu rechnen ist, wurde bereits eine Vielzahl der Gebäudedächer mit Schneefanggittern versehen.

■ **Wer ist für das Anbringen verantwortlich?**
Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, z. B. Dachumdeckung, liegt die Verantwortung beim Entwurfsverfasser und beim Bauherrn. Ansonsten ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Zustand seines Gebäudes verantwortlich.

Es wird deshalb empfohlen, bei Neubau, Sanierung und Dacherneuerungen evtl. notwendige Vorrichtungen mit einzuplanen. Falls von vorhandenen Dächern wiederholt Schneelawinen abgegangen sind, ist die Nachrüstung von geeigneten Schneefangvorrichtungen ratsam.

■ **Besteht eine Genehmigungspflicht?**

Das Anbringen der Schneefanggitter ist als einzelne Maßnahme verfahrensfrei, falls es nicht im Rahmen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens vorgenommen wird. Eine Baugenehmigung ist deswegen für das Anbringen nicht erforderlich (§ 61 Abs. 1 Nr. 14 e Sächs-BO).

Sämtliche anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund von § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2010 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2009 liegt in der Zeit vom **16.12.2010 bis 27.12.2010** öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 03.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 wird festgestellt mit

1. den Solleinnahmen und Sollausgaben des kassenmäßigen Abschlusses von je	103.144.737,99 €
davon im Verwaltungshaushalt	74.725.358,79 €
im Vermögenshaushalt	28.419.379,20 €
2. neu gebildeten Haushaltseinnahmeresten von insgesamt	766.200,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	0,00 €
im Vermögenshaushalt	766.200,00 €
3. neu gebildeten Haushaltsausgaberesten von insgesamt	13.221.100,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	0,00 €
im Vermögenshaushalt	13.221.100,00 €
4. einem Ausgleich des Vermögenshaushaltes durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von	12.068.685,89 €
5. folgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung:	

	Verwaltungshaushalt (€)	Vermögenshaushalt (€)	Gesamthaushalt (€)
1. Soll-Einnahmen	74.725.358,79	27.862.479,20	102.587.837,99
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	766.200,00	766.200,00
3. ./ . Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	-	209.300,00	209.300,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	74.725.358,79	28.419.379,20	103.144.737,99
5. Soll-Ausgaben	74.725.358,79	26.760.379,20	101.485.737,99
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	17.881.300,00	17.881.300,00
7. ./ . Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	16.222.300,00	16.222.300,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	74.725.358,79	28.419.379,20	103.144.737,99
9. Fehlbetrag (VMH Nr. 8 ./ . Nr. 4)	-	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VWH – enthaltene Zuführung an VMH	3.950.191,81	-	-
11. Soll-Ausgaben VMH – enthaltene Zuführung an VWH	-	29.994,56	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 S. 2 KomHVO: 441.734,46 €	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VMH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO)	-	0,00	-
14. Soll-Einnahme VMH – enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	12.068.685,89	-
15. Soll-Einnahme VWH – enthaltene Zuführung vom VMH zum allgemeinen Ausgleich	-	0,00	-
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs.1 S. 2 KomHVO)	-	0,00	0,00

Freiberg, 03.12.2010




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

beachten, beispielsweise Regelungen nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz.

■ **Sind mit Schneefanggittern Dachlawinen ausgeschlossen?**

Die Vorrichtungen gegen das Herabfallen von Schnee und Eis können das Risiko von Dachlawinen nicht gänzlich ausschließen, Schnee und Eis werden jedoch damit zumindest abgebremst bzw. zurückgehalten.

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen sind auch Passanten und Fahrzeugführer zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet, gefährliche bzw. gekennzeichnete Stellen sollten deshalb gemieden werden.

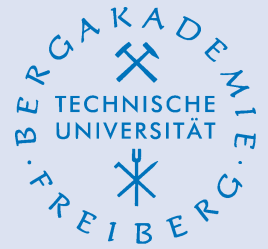
Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg
Bauaufsichtsamt
Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:

Dienstag, 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr
Telefon: (03731) 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt: Tel. 03731/39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



Richtfest für einzigartige Sprengkammer



Dr. Klaus Grund (re.) vom Lehr- und Forschungsbergwerk „Reiche Zeche“ erklärt Stifterin Erika Krüger den neuen Sprengraum. Hier sollen im Frühjahr erste wissenschaftliche Versuche stattfinden. In der Mitte Mineralogie-Professor Gerhard Heide. Foto: Detlev Müller

Rund 150 Meter unter Tage wurde am 6. Dezember im Lehr- und Forschungsbergwerk „Reiche Zeche“ der TU Bergakademie Freiberg für eine etwa sechs mal sechs Meter große Sprengkammer Richtfest gefeiert. Die Sprengkammer ist Teil des Freiburger Hochdruckforschungkollegs der Dr.-Erich-Krüger-Stiftung und weltweit die größte, die an einer Universität betrieben wird.

Der symbolische „Letzte Hunt“, in der Bergmannssprache der Förderwagen, der Gestein und Erz transportiert, wurde unter Tage aus der im Laufe des Jahres aufgewältigten Sprengkammer im Beisein von Ehrengästen und Journalisten gefahren. Damit ist der Rohbau beendet. Unter Hochdruck sollen hier demnächst vor allem Hartstoffe synthetisiert werden, die beispielsweise für extrem harte Bohrköpfe oder für

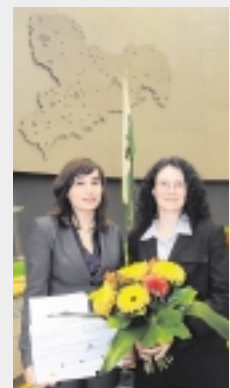
das Polieren optischer Gläser für Linsen von Fotoapparaten, Fernrohren, Laserpointern und CD-Geräten eingesetzt werden.

Stifterin Erika Krüger, Professoren des Krüger-Forschungskollegs, Mitarbeiter der Universität und zahlreiche Journalisten erfuhren vor Ort, dass hier rund 600 Tonnen Gestein abgetragen wurden, damit später einmal bis zu 20 Kilogramm hochbrisanter Sprengstoff pro Experiment gezündet wird. Die Gäste konnten bereits einen Blick in den daneben liegenden Mess- und Kontrollraum werfen.

Im Frühjahr soll die Kammer voll ausgebaut sein. Mineralogie-Professor Gerhard Heide ist überzeugt: „Dieser Sprengraum wird einzigartige Möglichkeiten der Höchstdrucksynthese neuer Materialien bieten. Die bei der Detonation des Sprengstoffs erzeugten Druckwellen lösen in der Probe Umwandlungsprozesse aus, die zur Synthese neuer Hartstoffe beitragen.“ Solche Prozesse gibt es bereits in der Natur, wenn bei Meteoriteneinschlägen der superharte Diamant entsteht.

Im Hochdruckforschungkolleg arbeiten seit drei Jahren acht Professoren der TU Bergakademie und viele Nachwuchswissenschaftler zur Entwicklung neuer Materialien unter hohen Drücken. Finanziert wird die Forschung und damit auch der Ausbau des Sprengraums mit Mitteln der Dr.-Erich-Krüger-Stiftung.

Preisträger-Projekt ISIS soll erweitert werden



Das Internationale Universitätszentrum der TU Bergakademie Freiberg hat mit dem Projekt „ISIS – Internationale Studenten in Schulen“ den sächsischen Integrationspreis gewonnen.

Die Idee dazu entstand im Jahr 2002: Schülern in Freiberg und Umgebung treffen sich mit internationalen Studierenden der TU Bergakademie Freiberg. Diese präsentieren im Unterricht ihre Heimatländer und stellen altersgerecht verschiedene Kulturen und Traditionen vor. Meist entwickelt sich dabei ein lebhafter Dialog. Das Projekt ISIS vernetzt so Schulen bzw. Kindertagesstätten mit der Hochschule und Kinder und Jugendliche kommen so früh in Berührung mit Menschen aus anderen Ländern. Seit Projektbeginn im Jahr 2002 gab es 35 Projekte in Schulen, rund 100 Studenten nahmen teil.

Mit dem Preis werden auch das ehrenamtliche Engagement vieler ausländischer Studenten und Doktoranden gewürdigt. Der Preis ist aber auch eine Bestätigung der guten Kooperation zwischen der TU Bergakademie und der Stadt bzw. der Region.

Das erfolgreiche Projekt wird fortgesetzt und erweitert. Künftig sollen die Studenten stärker in den Unterricht eingebunden werden und die Klassen auch mehrfach besuchen können. Partnerschaften zwischen Klassen und ausländischen Studenten sind erwünscht. Gemeinsam mit der Freiwilligenbörse des Vereins Lichtblick e.V. in Freiberg wird es im Jahr 2011 im Stadteiltreff erste Zusammenkünfte geben, wo ausländische Studierende ihre Heimatländer, deren Geschichte, aber auch wirtschaftliche und politische Aspekte vorstellen.

Gastgeber für die Weihnachtszeit gesucht

Weihnachten mit ausländischen Gästen verbringen – zu dieser Aktion ruft der Arbeitskreis „Ausländische Studierende“ (AKAS) der TU Bergakademie auch in diesem Jahr wieder auf. Dabei laden Freiburger internationale Studierende, die die Festtage fern der Heimat verbringen müssen, zu sich ein.

Zum Auftakt bot der Freiburger Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm den Geschwistern Amelie und Sename Ayassou aus Togo einen Einblick in die erzebergische Adventszeit. Der Informatik-Student Sename Ayassou aus Togo verbrachte die Weihnachtstage vergangenes Jahr im Studentenwohnheim auf dem Campus – rund fünf Millionen Kilometer von seinen Eltern und Geschwistern entfernt. „Wenn du niemanden kennst und keine Einladung bekommst, weißt du nicht, wie du den Heiligabend feiern sollst“, gibt der Student zu. Genau aus diesem Grund startete der



Ricardo Agudela (li.) aus Kolumbien war Weihnachten 2009 zu Gast bei Sylvi Wollmann mit Helene und Partner Rüdiger Grimm. Foto: Rolf Rudolf, Freie Presse

AKAS im Jahr 2002 seine Vermittlungskaktion.

Warum nicht ausländische Studierende und Freiburger Familien in der Weihnachtszeit zusammenbringen? In diesem Jahr gibt es eine Neuerung. Die ersten Besuche finden bereits in der Vorweihnachtszeit statt. So können sich die Studierenden und Familien schon in der Adventszeit treffen.

Dreizehn Studierende aus China, Indonesien, Pakistan, Spanien und Togo haben dieses Jahr Interesse an einem Besuch in der Weihnachtszeit geäußert. Dem stehen bisher allerdings nur sieben Familien gegenüber, die sich als Gastgeber gemeldet haben. Wer Lust hat, mit ausländischen Studierenden weihnachtliche Stunden zu verbringen, kann sich melden.

Kontakt: Manuela Junghans, E-Mail: Manuela.Junghans@iuz.tu-freiberg.de, Tel.: 03731/393241

Skatturnier

Pokal bleibt in Freiberg

32. Stadtmeisterschaft:
Erster Platz für René Ziegler

Die 32. Freiburger Stadtmeisterschaft im Skat um den Pokal des Oberbürgermeisters war für die Freiburger ein voller Erfolg: Zum dritten Mal in Folge konnten die Freiburger Skatfreunde den Pokal erringen.

38 Teilnehmer, darunter auch vier Frauen, waren der jährlichen Einladung nach Freiberg gefolgt. Neben zahlreichen Freibürgern nahmen auch Skatbegeisterte aus Döbeln, Wernsdorf, Chemnitz und der Freiburger Umgebung teil.

Eröffnet hatte Bürgermeister Holger Reuter die offene Stadtmeisterschaft im Gartenlokal „Einigkeit“ am 5. Dezember.

Nach etwa fünfstündigem Wettkampf waren die zwei Serien zu je 60 Minuten absolviert. Zur Freude aller Freiburger konnte der Pokal in der Bergstadt bleiben. Vorjahressieger und 1. Vorsitzender des Skatklubs René Ziegler gewann mit 3.410 Spielpunkten erneut das Turnier. Torsten Neumeister wurde mit 3.141 Punkten Zweiter und Michael Langer mit 3.133 Punkten Dritter. Das Schiedsgericht hatte zudem keine Streitfälle zu schlichten, so dass das Turnier friedlich und fair verlief.

Die Freiburger Stadtmeisterschaft im Skat stand unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und war, wie schon in den vergangenen Jahren durch den Skatclub „Glück auf“ Freiberg e. V. ausgerichtet worden.

Nebenbei bemerkt



Umgestellt wird zum 1. Januar des neuen Jahres in der Stadtverwaltung Freiberg auf die so genannte Doppik, die doppelte Buchführung in Konten. Damit ist Freiberg die vierte der 61 Kommunen im Landkreis, die nun künftig den Haushalt nicht mehr kameralistisch sondern doppisch führt. Zu dieser Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens sind die sächsischen Kommunen bis zum Januar 2013 verpflichtet. Die Stadt Freiberg wird den ersten doppischen Haushalt 2011 vorlegen. Karikatur: Tomas Freitag

Aus unseren Partnerstädten

Wer schreibt mit an einer Chronik?

25 Jahre Städtepartnerschaft mit Delft vorbereitet



(jh). Seit die Unterschriften unter den Partnerschaftsvertrag zwischen Delft und Freiberg 1986 gesetzt wurden, ist viel passiert. Denn die Partnerschaft ist vom ersten Jahr an eine sehr lebendige gewesen und das gilt bis zum heutigen Tag.

Damit möglichst nichts in Vergessenheit gerät, sammelt das Partnerschaftskomitee gegenwärtig Erlebnisberichte für eine Chronik, die im Frühjahr 2011 – pünktlich zum

Jubiläum „25 Jahre Städtepartnerschaft Delft-Freiberg“ erscheinen soll.

Viele Freiburger schreiben bereits an Berichten über Erlebnisse in den vergangenen 25 Jahren: auf sportlichem Gebiet, zu kulturellen Veranstaltungen, über Reisen, über ganz private Partnerschaften oder entstandene Freundschaften.

So gibt es beispielsweise im Archiv den Vermerk, dass in den Anfangsjahren eine Freiburger Familie bis nach Delft radelte. An diesem Bericht sind wir ganz besonders interessiert!

Bestimmt hat der Eine oder Andere etwas erlebt, was bisher noch ganz unbekannt geblieben ist. Wir suchen solche Personen, die für unsere Chronik ganz persönliche Erlebnisberichte aufschreiben und vielleicht sogar noch mit einem Bild illustrieren können.

Bitte rufen Sie uns an, um die Themen abzustimmen, damit wir Doppelungen vermeiden können:

Partnerschaftskomitee Freiberg – Delft
Monika Kutzsche, Tel. 03731-23 323;
Joachim Helm, Tel. 037321-42 87

Tänzer der Partnerstädte räumen Pokale ab

Viertes Tanzturnier mit den Freiburger Partnerstädten und Gästen aus der Euroregion voller Erfolg

(CR). Zum vierten Mal fand am 20. November ein Tanzturnier mit Teilnehmern aus den Freiburger Partnerstädten Clausthal-Zellerfeld und Pribram, Paaren aus der Euroregion und Sachsen sowie angrenzenden Bundesländern statt. Initiatoren und Organisatoren der Veranstaltung waren der TSV Schwarz-Weiß Freiberg e. V. und die Stadtverwaltung Freiberg.

Gestartet wurde mit den Breitensportwettbewerben, bei denen sich 23 Paare in drei Standard- und drei lateinamerikanische Tänzen unter Anfeuerungsrufen aus den Reihen der mitgereisten Fans und dem Freiburger Publikum miteinander maßen. Die größte Startklasse bildeten die Kinder bis 13 Jahre, gefolgt von den Altersklassen 25 bis 34 sowie ab 35 Jahre. Die jeweiligen Sieger über alle sechs Tänze erhielten den Pokal der Stadt Freiberg: Paare aus Pribram und von den Clausthaler Tanzbären.

Die Leistungsturniere wurden in den Hauptgruppen D, C und B ausgetragen. Hier gab es 53 Starts. Neben Gästen aus den Partnerstädten traten hier Paare aus Brandenburg, Berlin, Bayern, Thüringen sowie sächsische Paare und weitere Tänzer aus Tschechien (Praha, Usti, Louny) an, da dieser Wettkampf



Begeisterten beim Leistungsturnier um den Pokal der Euroregion. Foto: C. Reuter

auch als Turnier der Euroregion ausgeschrieben war. Die Siegerehrungen in den Leistungsklassen wurden vom Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm vorgenommen. Die Pokale der Euroregion, die an die Gewinner der einzelnen Klassen überreicht wurden, gingen an Paare aus Louny, Berlin und Dresden.

An den Wettbewerben nahmen auch Paare des TSV Schwarz-Weiß Freiberg erfolgreich teil. Den Breitensportwettbewerb Latein der AK 25-34 Jahre entschied das Paar René Kaczorowski / Luisa Ehinger für sich. Des Weiteren starteten sie in der Leistungsklasse D Latein und konnten mit dem Erreichen des 3. Platzes in die Hauptgruppe C aufsteigen. Dort ertanzten sie sich im Finale den 6. Platz. Max-Walter Weise / Meret Möller erzielten in der Klasse bis 13 Jahre einen 6. und einen geteilten 7.-8. Platz. Christoph Reinl / Lisa Kanthack starteten in der Altersklasse 14-34 Jahre und erkämpften sich im Standard den 7. und im Latein den 6. Platz. Drei weitere TSV Schwarz-Weiß Paare (Janek Gemeiner / Johanna Wunderlich, Daniel Schander / Tine-Sophie Böhm und Max Schulze / Celine Praise) verpassten bei ihrem ersten Wettkampfstart in der Altersklasse bis 13 Jahre den Einzug ins Finale.

Die Veranstalter bedanken sich bei allen fleißigen Helfern und den Freiburger Zuschauern und hoffen, dass dieser Wettbewerb auch 2011 wieder stattfinden wird.

Wer mitmachen möchte - mehr Infos für Tanzbegeisterte jedes Alters: TSV Schwarz-Weiß Freiberg e. V., Tel. 0162-47 90 008.



Taschenkalender für ein sauberes Freiberg

Neu aufgelegt hat die Arbeitsgruppe „Sauberes Freiberg“ die beliebten Taschenkalender. Mit fünf Motiven wird ins Jahr 2011 gestartet. Die kostenlosen Kalender gibt es u. a. in den Geschäftsstellen des Blick und des Wochenspiegel, in verschiedenen Freiburger Geschäften und Buchhandlungen sowie im Foyer des Rathauses am Obermarkt.